



Protokoll der 8. Sitzung

vom 12. Juni 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Werner Bolli, Bernhard Bühler, Hans-Jürg Fehr,
Eduard Joos, Stefan Oetterli, Rainer Schmidig, Werner Stutz.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Charles Gysel, Richard Mink.
- Traktanden:
1. Interpellation Nr. 1/2006 von Iren Eichenberger vom 10. Februar 2006 betreffend Idee Stadtbahn: Jetzt. Seite 316
 2. Postulat Nr. 2/2006 von Martina Munz vom 27. Februar 2006 betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen. Seite 327
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes vom 14. März 2006. Seite 332
 4. Interpellation Nr. 2/2006 von Thomas Wetter vom 12. Februar 2006 betreffend Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I. Seite 335
 5. Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27. Februar 2006 betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Seite 352

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. Mai 2006:

1. Kleine Anfrage Nr. 10/2006 von Hans-Jürg Fehr betreffend Steuerausfälle.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4/2006 von Veronika Heller betreffend NFA und Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung der Staatsbeiträge an die AHV, die IV sowie die Ergänzungsleistungen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 betreffend Geschäftsbericht 2005 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 betreffend Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Auch dieser Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
5. Kleine Anfrage Nr. 11/2006 von Christian Amsler betreffend Massnahmen/Prävention „Download von Musiktiteln aus Tauschbörsen im Internet“.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2006. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
7. Kleine Anfrage Nr. 12/2006 von Christian Heydecker betreffend neue Rechnungslegung für den Kanton Schaffhausen.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2006/6 „Organisation des Steuerwesens“: Richard Bühler (Erstgewählter), Franz Baumann, Hansueli Bernath, Werner Bolli, Martin Egger, Peter Gloor, Charles Gysel, Franz Hostettmann, Jakob Hug, Thomas Hurter, Hansruedi Schuler, Alfred Sieber, Sabine Spross, Walter Vogelsanger, Gottfried Werner.

Gerold Meier (FDP): Kantonsratspräsident Alfred Sieber ist Mitglied dieser Kommission. Bisher war es so, dass der Kantonsratspräsident neutral war und sich aus der sachlichen Diskussion heraushielt. Das war eine gute Tradition, die wir heute durchbrechen. Ich missbillige dieses Vorgehen.

Markus Müller (SVP): Wir haben uns diese Überlegung auch gemacht und ausführlich darüber gesprochen. Wir können nun natürlich eine Wahl durchführen; wir hätten einen Ersatz für Alfred Sieber. Unsere Überlegung war folgende: Wir wollen in dieser wichtigen Kommission, die ja in maximaler Grösse eingesetzt wurde, sämtliche Regionen unseres Kantons vertreten haben. Sonst kommt es zu einem Hickhack. Hätten wir Alfred Sieber nicht in die Kommission genommen, wäre der untere Kantonsteil nicht vertreten gewesen.

Es gibt keinen Antrag und keine weiteren Wortmeldungen. Damit bleibt Kantonsratspräsident Alfred Sieber Mitglied der Spezialkommission 2006/6.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die GPK meldet den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung, den Geschäftsbericht 2005 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2006 als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission meldet die 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Ramsen, Schaffhausen und Stein am Rhein als verhandlungsbereit.

Rücktritte

Mit Brief vom 22. Mai 2006 gibt Brigitta Marti ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 4. Juli 2006 bekannt. Sie schreibt in ihrem Brief Folgendes: „Meine berufliche Belastung hat in den letzten Monaten enorm zugenommen. Verschiedene Projekte im Beruf und am Arbeitsplatz erfordern meine volle Präsenz. Da ich nicht gerne halbe Sachen mache, werde ich auf den 4. Juli 2006 aus dem Kantonsrat zurücktreten. Die Arbeit im Kantonsrat war interessant, aber auch enttäuschend, gerade wenn es sich um die Angestellten im öffentlichen Dienst handelte. Dem kantonalen Parlament sowie den Mitgliedern des Regierungsrates wünsche ich alles Gute und Weisheit bei Entscheidungen, welche das Personal und den Service public betreffen.“

Mit Brief vom 10. Juni 2006 gibt auch Hermann Beuter seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 4. Juli 2006 bekannt. Er schreibt in seinem Brief Folgendes:

„Nach vielen Jahren politischer Arbeit gebe ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 4. Juli 2006 bekannt.

Die Bildungslandschaft wird in der kommenden Zeit von weiteren grossen Veränderungen geprägt sein. Deshalb möchte ich mich in meinen verbleibenden Arbeitsjahren wieder vermehrt auf meine berufliche Tätigkeit konzentrieren, nicht zuletzt auch, um der Gefahr eines Burn-out vorzubeugen.

Die Zeit als Kantonsrat war für mich ausserordentlich spannend und hat mir den Horizont geöffnet für viele Fragen des politischen Lebens, die mir sonst verschlossen geblieben wären. Bedauert habe ich allerdings, dass ich wegen meines Berufes nur relativ selten in Kommissionen habe mitarbeiten können.

Meiner Fraktion und Ihnen allen bin ich dankbar, dass Sie es mir ermöglicht haben, den Kantonsrat im Jahre 2003 zu präsidieren. Das Präsidialjahr war von vielen interessanten und bereichernden Begegnungen und Erlebnissen

geprägt, die ich in bleibender Erinnerung behalten werde. Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft sowohl im persönlichen als auch im politischen Bereich alles Gute.“

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 22. Mai 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Interpellation Nr. 1/2006 von Iren Eichenberger vom 10. Februar 2006 betreffend Idee Stadtbahn: Jetzt

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 52.

Interpellationsbegründung: Ratsprotokoll 2006, S. 310 – 312.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): An der letzten Sitzung hat die Interpellantin ihren Vorstoss begründet. Nun hören wir uns die Stellungnahme der Regierung an.

Regierungsrat Hans-Peter Leherr: *Frage 1: Wie schätzt die Regierung die Zunahme des Verkehrs bei Realisierung des Galgenbucktunnels ein und stimmt ihre Annahme mit den im erwähnten Gesamtverkehrskonzept von der Stadt genannten Prognosen überein?*

Im Rahmen der Erarbeitung des generellen Projektes für den Galgenbuckttunnel wurden als Grundlage für die Projektierung Prognosen über die zu erwartenden Verkehrsmengen aufgestellt. Die Prognosen und Annahmen basieren auf dem städtischen Verkehrsmodell 2001 (Modell Erb). Es wurden die Zeithorizonte 2001 als Basis sowie 2010 und 2020 als Prognosejahre betrachtet, alle jeweils mit und ohne Galgenbuckttunnel. Die prognostizierten Veränderungen in den Verkehrsmengen sind je nach betrachtetem Querschnitt sehr unterschiedlich. Im Vergleich „ohne/mit Galgenbuckttunnel“ für das Prognosejahr 2020 ist zum Beispiel im Bereich Mühlenstrasse/Mühlentor mit einer Verkehrszunahme um 12 Prozent zu rechnen. Demgegenüber resultiert auf der Hauptverkehrsachse durch Neuhausen am Rheinfluss eine zum Teil massive – angestrebte – Entlastungswirkung im Bereich von 38 Prozent (Schaffhauserstrasse–Katzensteig) bis zu 72 Prozent (äussere Klettgauerstrasse). Deshalb ist dieses Projekt nötig und sinnvoll.

Die prognostizierten Veränderungen haben differenziert zu betrachtende Ursachen. Neben anderen sind zwei Hauptgründe für die Verkehrszu- bezieh-

hungsweise -abnahme anzuführen: Einerseits die Verkehrszunahme aus der Siedlungsentwicklung, andererseits die Verlagerungswirkung aufgrund des Galgenbucktunnels. Die Verkehrszunahme, welche auf die Siedlungsentwicklung zurückzuführen ist, ist vom Bau des Galgenbucktunnels nicht beeinflusst und wird sich unabhängig davon einstellen. Die gewünschte Verlagerungswirkung ist einer der wesentlichen Gründe für den Galgenbuckunnel. Betrachtet man zum Beispiel die beiden Zufahrtsrouten zur Stadt Schaffhausen von Westen her – die Mühlenstrasse und die Achse Rosenbergstrasse–Rietstrasse–Steigstrasse – gemeinsam, so wird im Vergleich „ohne/mit Galgenbuckunnel“ sogar eine leichte Abnahme des Verkehrs um 2,5 Prozent prognostiziert. Der Galgenbuckunnel wird also die Summe der Verkehrsmengen auf diesen beiden Achsen sogar leicht reduzieren.

Das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Schaffhausen orientiert sich in erster Linie am Verkehrsmodell des Kantons aus dem Jahre 2002 (Modell Widmer). Im westlichen Stadtbereich (Stokarbergstrasse, Schaffhauserstrasse/Mühlenstrasse und Galgenbuckunnel) werden allerdings die Prognosen des städtischen Verkehrsmodells verwendet (Modell Erb), weil dieses die Veränderungen durch den Galgenbuckunnel plausibler und detaillierter abbildet. Die Prognosen von Stadt und Kanton Schaffhausen sind aber weit gehend deckungsgleich.

Frage 2: Sieht der Kanton Handlungsbedarf in der Stadt, eventuell auch in anderen Gemeinden und wie hoch sind die Folgekosten eines Galgenbucktunnels (flankierende Massnahmen)?

Mit der Eröffnung der Stadttangente A4 im Jahre 1996 konnten die wesentlichen Verkehrsprobleme auf den Transitachsen der Stadt Schaffhausen gelöst werden. Dies geschah aufgrund eines Verlagerungseffektes zum Anschluss Schaffhausen Süd hin zum Teil auf Kosten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, deren Hauptverkehrsachsen stärker belastet wurden. Vergleicht man die absoluten Verkehrsmengen auf den Hauptverkehrsachsen des Kantons und berücksichtigt man dabei auch den Ausbaustandard sowie die Betroffenheit der Bevölkerung (Lärm, Luftschadstoffe, Siedlungsentwicklung und so weiter), so besteht der primäre Handlungsbedarf in Neuhausen am Rheinfall. Dem soll durch die Realisierung des Galgenbucktunnels wirksam und auch nachhaltig begegnet werden. Der Bericht „NISTRA“ attestiert dem generellen Projekt Galgenbuckunnel eine besonders hohe Nachhaltigkeit. Die prognostizierte Mehrbelastung städtischer Verkehrsachsen durch den Galgenbuckunnel (Verlagerungswirkung) ist im Vergleich zu der allgemein zu erwartenden Verkehrszunahme aufgrund der Siedlungsentwicklung von geringem Ausmass. Trotzdem sieht der Kanton Handlungsbedarf auch auf diesen Achsen. Betroffen sind insbesondere die Mühlenstrasse, die Grabenstrasse und die Rheinuferstrasse, welche Kantonsstrassen im Eigentum der Stadt Schaffhausen sind.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“, das von einer breit abgestützten Projektgruppe erarbeitet wurde und als Grobkonzept im

Entwurf vorliegt, arbeiten Kanton und Stadt gemeinsam an möglichen Lösungen für das städtische Strassennetz. Dazu zählen auch die flankierenden Massnahmen zum Galgenbuckeltunnel, denn der Auftrag des Bundes zur Erarbeitung des generellen Projektes für den Galgenbuckeltunnel umfasste explizit auch einen Bericht „Flankierende Massnahmen“. Die Kosten der geplanten Massnahmen belaufen sich auf rund 1,6 Mio. Franken, welche von den betroffenen Gemeinden Neuhausen am Rheinfluss und Schaffhausen sowie vom Kanton aufzubringen sind und über das Agglomerationsprogramm allenfalls auch vom Bund unterstützt werden. Ein Kostenteiler ist noch nicht bestimmt, doch wird sich dieser an den Bestimmungen des Strassengesetzes zu orientieren haben.

Frage 3: Welche Konzepte verfolgt der Kanton zur Eindämmung des ungebremsten Verkehrswachstums auf der Strasse? Ist er bereit, aufgrund der erwähnten Entwicklung sowie der regelmässigen Überschreitungen der Schadstoffgrenzen neue, zusätzliche ÖV-Angebote zu schaffen?

Gestützt auf die strategischen Ziele und das Legislaturprogramm 2001 – 2004 wurde dem Kantonsrat am 12. Februar 2002 eine Orientierungsvorlage über Perspektiven und Vorhaben des privaten und des öffentlichen Verkehrs unterbreitet. In einer umfassenden Gesamtschau für die nächsten 20 Jahre wurden darin die heutige Verkehrssituation, deren mutmassliche Entwicklung sowie die daraus resultierenden und zu ergreifenden Massnahmen für den privaten und den öffentlichen Verkehr dargestellt. Der Kantonsrat hat am 1. Juli 2002 von dieser Vorlage Kenntnis genommen und die darin verfolgten Stossrichtungen in der Diskussion grossmehrheitlich gutgeheissen.

Nebst den strategischen Zielen einer besseren Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich und einer guten Verkehrserschliessung der Kantonshauptstadt sowie der im Richtplan definierten Entwicklungsgebiete strebt der Regierungsrat eine konsequent vernetzte Planung von öffentlichem und privatem Verkehr an. Zu diesem Zweck wurden dem Kantonsrat in den letzten Jahren verschiedene verkehrspolitische Vorlagen unterbreitet. Nebst den Kreditvorlagen zur Aufhebung der Bahnübergänge in der „Enge“ und an der Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfluss handelt es sich im Einzelnen um folgende Vorlagen: 1) Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs (GöV) vom 26. Oktober 2004. 2) Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005. 3) Vorlage über eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss vom 17. Januar 2006, die vom Parlament am 3. April 2006 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet wurde. Die einzelnen Stossrichtungen oder Projekte sind zudem Bestandteile des Legislaturprogramms 2005 – 2008 sowie des Finanzplans 2006 – 2009 vom 13. September 2005. Weitere Aussagen und Entwicklungsschritte sind ausserdem in der Vorlage vom 11. Januar 2005 zur Anpassung des kantonalen Richtplans enthalten oder zumindest aufgezeigt worden.

Zusammengefasst sollen für den öffentlichen Verkehr in den nächsten 15 bis 20 Jahren folgende zusätzliche Angebote geschaffen werden: 1) Halbstundentakt im Fernverkehr nach Zürich. 2) Schnelle und direkte Bahnverbindung nach Winterthur und Zürich Flughafen (Verlängerung S16), geplant ab Dezember 2006. 3) Zusätzlich zum bestehenden Halbstundentakt zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein sowie zwischen Schaffhausen und Winterthur und auf dem Streckenabschnitt Schaffhausen–Thayngen–Singen soll der Halbstundentakt im Regionalverkehr auch auf folgenden Linien eingeführt werden: Schaffhausen–Erzingen (Klettgau); Schaffhausen–Bülach–Zürich (Verlängerung S5); Stein am Rhein–Winterthur (S29). In Ergänzung dazu sind auch weitere auf den Bahnverkehr abgestimmte Angebotserweiterungen und Optimierungen im regionalen Busverkehr geplant. All diese Massnahmen sind Bestandteile des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“, das am 20. März 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht wurde. Ziel dieser Arbeiten ist es auch, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung besser aufeinander abzustimmen, das Siedlungsgebiet langfristig zu begrenzen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die Siedlungsdichte zu erhöhen. Dies beugt einer weiteren Zersiedlung der Landschaft vor und soll mithelfen, das Verkehrswachstum möglichst zu bremsen.

Die Bereitschaft, zusätzliche Angebote im öffentlichen Verkehr zu schaffen, hängt demzufolge nicht primär vom Regierungsrat, sondern nicht zuletzt von Parlament und Volk ab. Der Regierungsrat hat in den genannten Vorlagen seine Bereitschaft, zusätzliche Angebote zu schaffen, mehrfach bekräftigt. Selbst mit einer maximalen Förderung des öffentlichen Verkehrs wird sich aber eine weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs nicht verhindern lassen.

Frage 4: Wie steht die Regierung zur genannten Idee Stadtbahn? Wie schätzt sie die Kapazitätsverbesserung, wie die Kosten eines möglichen Projektes ein?

Obwohl die Begrifflichkeiten teilweise etwas unterschiedlich verwendet werden, hat der Regierungsrat zur Idee einer Tram- oder Stadtbahn bereits in seiner Antwort vom 21. Dezember 2004 auf die Kleine Anfrage 37/2004 von Kantonsrat Arthur Müller vom 10. September 2004 Stellung genommen. Der Regierungsrat steht dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüber und hat damals zugesichert, sie im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“ für die Bereiche Siedlung und Verkehr weiterzuerfolgen und einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Das Agglomerationsprogramm „Schaffhausen plus“ liegt als Grobkonzept nun vor und enthält die Entwicklung des regionalen Schienenverkehrs zu einer grenzüberschreitenden Regio-S-Bahn im Viertel- beziehungsweise Halbstundentakt mit neuen Durchmesserlinien im Knoten Schaffhausen und zusätzlichen Haltestellen in Beringen und Neuhausen am Rheinfluss (Zentrum) sowie aufgewerteten Haltepunkten in Herblingen, Thayngen, Neunkirch und Jestetten. Damit soll eine wesentliche Voraussetzung geschaffen werden, dass der

öffentliche Verkehr – entsprechend den Zielsetzungen – die Hälfte des Verkehrswachstums in den nächsten 20 Jahren übernehmen kann. Für die Regio-S-Bahn sind unter anderem Doppelspurausbauten, weitere Verkehrstrennungsmassnahmen, Stationsausbauten, neue Haltepunkte, Kapazitätserhöhungen und die Elektrifizierung der DB-Strecke Erzingen–Schaffhausen erforderlich. Die Kosten, die dem Agglomerationsprogramm angerechnet werden können, belaufen sich auf etwas mehr als 50 Mio. Franken. Für den Betrieb der Regio-S-Bahn ist mit zusätzlichen Abgeltungsbeiträgen von rund 5 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen.

Frage 5: Sieht der Kanton Chancen, für eine Stadtbahn Mittel aus einem allfälligen Infrastrukturfonds des Bundes zu erhalten? Ist er bereit, ein Grobprojekt Stadtbahn zu entwickeln, um damit frühzeitig für den Erhalt von Bundesgeldern bereit zu sein?

Der Regierungsrat sieht für den Kanton Schaffhausen reelle Chancen, aus dem geplanten Infrastrukturfonds des Bundes Mittel für diese grenzüberschreitende Regio-S-Bahn zu erhalten, sofern die Region geschlossen und geeint hinter dem Agglomerationsprogramm steht. Mit dem Agglomerationsprogramm „Schaffhausen plus“, das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht wurde, liegt ein Grobkonzept bereits vor. Zusammen mit dem Verein „Agglomeration Schaffhausen“ werden damit die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund geschaffen. Die Beiträge des Bundes sind jedoch ausdrücklich auf Verkehrsinfrastrukturmassnahmen beschränkt und belaufen sich auf höchstens die Hälfte der gesamten Programmkosten. Sie sind somit subsidiär. Da vom Bund keine Betriebsbeiträge geleistet werden, wird ein grosser Teil der ungedeckten Betriebskosten von Kanton und Gemeinden zu übernehmen sein.

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach Einführung des Infrastrukturfonds je ein Programm für die Sicherstellung der Funktionalität des bestehenden Nationalstrassennetzes und für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen unterbreitet. Der Regierungsrat wird mit Sicherheit dafür sorgen, dass die erforderlichen Grundlagen rechtzeitig beim Bund eingereicht werden.

Zusammenfassung: Der Galgenbucktunnel bringt insgesamt deutliche Vorteile. Verkehrsverlagerungen, die durch den Galgenbucktunnel ausgelöst werden, sind in ihren Auswirkungen grossmehrheitlich positiv. Der Mehrverkehr, der durch den Galgenbucktunnel ausgelöst wird, ist im Vergleich zur prognostizierten allgemeinen Verkehrszunahme relativ bescheiden. Die aus links-grünen Kreisen immer wieder aufgestellte Behauptung, man forcieren die Strassen und tue wenig für den öffentlichen Verkehr, ist aus der Sicht der Regierung unhaltbar. Werden die bereits realisierten und die noch geplanten Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr kapitalisiert, so werden im Gegenteil zugunsten des öffentlichen Verkehrs mehr kantonale Mittel aufgewendet als für Investitionen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs.

Grundsätzlich geht die Verantwortung für den Ausbau und für Anpassungen

des Nationalstrassennetzes mit dem In-Kraft-Treten der NFA vollumfänglich auf den Bund über, der dann auch die Finanzierung allein übernimmt. Aufgrund der im Entwurf vorhandenen Anschlussgesetzgebung zur NFA wird der Bau des Galgenbucktunnels voraussichtlich 2009 zu 100 Prozent vom Bund übernommen. Damit ist auch klar, dass dieser über den Bau und über den Zeitpunkt entscheidet.

Das Ziel, die Hälfte der erwarteten Verkehrszunahme auf den öffentlichen Verkehr zu lenken, ist, wenn man die Situation im Kanton Schaffhausen berücksichtigt, ausserordentlich ehrgeizig und kann nur erreicht werden, wenn alle im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs auch realisiert werden.

Was geschieht, wenn vom Bund kein Geld kommt? Falls dieser nicht oder nicht im erwarteten Umfang seine Beiträge an die nötigen Investitionen leistet, werden Parlament und Volk eben entscheiden müssen, ob das Programm vollständig realisiert wird oder allenfalls abgespeckt werden muss. Für den Regierungsrat sind all diese Vorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs mit Sicherheit von hoher Priorität, aber letztlich müssen die Prioritäten immer wieder neu diskutiert und nötigenfalls neu gesetzt werden.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich frage Iren Eichenberger an, ob sie mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte gern noch Meinungen aus dem Plenum hören und beantrage Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

Stefan Zanelli (SP): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion. Sie wurde von Werner Stutz verfasst, der heute krankheitshalber nicht anwesend sein kann.

Die Fragen, die von Iren Eichenberger gestellt wurden, bewegen in starkem Mass auch die Gedanken in unserer Fraktion. Die Eröffnung des Galgenbucktunnels wird zwar zum Teil zu einer sicherlich gewünschten Entlastung der Gemeinde Neuhausen führen, aber zu welchem Preis? Die daraus resultierende Verkehrszunahme, wie sie in der Vergangenheit und sicherlich auch in der Zukunft auf jede strassenbauliche Verbesserung folgte, wird sich als grösste Belastung für die Stadt Schaffhausen auswirken! Die Folgen sind fatal. Dieses Wachstum des motorisierten Individualverkehrs produziert eine immer grössere Umweltbelastung. Der Energieverbrauch und die Schadstoff- und Lärmbelastung steigen in erschreckendem Mass. Die Feinstaubbelastung ist ebenfalls ein grosses und ungelöstes Problem, wie es sich im vergangenen Winter deutlich gezeigt hat. Dieser Situation ist sich offensichtlich auch der Regierungsrat bewusst. Im Legislaturprogramm 2005/2008 weist er darauf hin, dass die zunehmende Mobilität zu einem ernsthaften Umweltproblem gewor-

den ist und dass auf globaler Ebene der Klimawandel das grösste Umweltproblem ist.

Diese globalen Veränderungen sind Folgen einer auch lokal beeinflussbaren Politik! Kürzlich schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 39/2005 von Werner Bolli: „Die Energiepolitik des Kantons Schaffhausen orientiert sich an den energiepolitischen Zielen des Bundes, das heisst zwischen 2000 und 2010 ist der Verbrauch fossiler Brennstoffe und der Ausstoss von CO₂ um 10 Prozent zu senken. Diese Ziele werden aber nur erreicht, wenn alles unternommen wird, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu steigern und die Menschen mit einem attraktiven Angebot zum Umsteigen zu bewegen.“

Die Idee „Stadtbahn jetzt“ ist, auch nach unserer Meinung, Teil einer Lösung der aufgezeigten Probleme. Bestandteile der Stadtbahn sind: 1. Die vollständige Elektrifizierung des Bahnnetzes im Kanton Schaffhausen, wie sie im Postulat 2/2006 von Martina Munz gefordert wird. 2. Die attraktive Busvernetzung entlang der Bahnlinien, wie es das Bahn-Bus-Konzept Klettgau bringt. Aber nicht nur im Klettgau sind attraktive Zubringerdienste durch Busanbindungen nötig, auch der Reiat muss über Thayngen erschlossen sein. 3. Verbundlösungen mit anderen Linien aller Anbieter im öffentlichen Verkehr sind zu realisieren, ebenso ein integraler Tarifverbund auf dem ganzen Netz des öffentlichen Verkehrs. 4. Die Schaffung neuer Haltestellen an den bestehenden Linien ist der Siedlungsentwicklung anzupassen. 5. Zu guter Letzt sind bestehende Haltestellen aufzuwerten; wir denken da zum Beispiel an die Station Herblingen. Dies speziell vor dem Hintergrund eines Stadionneubaus.

Fazit dieser Ausführungen: Die SP-AL-Fraktion unterstützt die Idee Stadtbahn. Wir haben der Tagespresse auch erfreut entnommen, dass der Regierungsrat im Rahmen des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“ den Ausbau des öffentlichen Verkehrs umfangreich plant. Die SP-AL-Fraktion steht voll und ganz hinter diesen Zielen, nämlich, dass der zu erwartende Mehrverkehr vor allem vom öffentlichen Verkehr bewältigt werden soll. Die Regierung ist gut beraten, wenn sie die Projekte im öffentlichen Verkehr mit aller Kraft vorantreibt, denn es besteht hier die Chance, dem ungebremsen Wachstum des motorisierten Individualverkehrs etwas entgegenzusetzen und die Menschen zum Umsteigen zu bewegen. Vor allem, wenn es gelingt, die Projekte im öffentlichen Verkehr vorrangig zu realisieren, bevor der Galgenbuckeltunnel und die Miniautobahn Richtung Winterthur dereinst eröffnet sind.

René Schmidt (ÖBS): Wir sind bei einem sehr wichtigen Thema. Ich möchte allerdings nun nicht mit Umweltbelastungen und Verkehrsverlagerungen weiterfahren, sondern dieses zentrale Thema benützen, um einige Gedanken zu unserer Zukunft zu äussern. Ich weiss, dies ist der Keim einer neuen Entwicklung.

Mit der Stadtbahn kann ein neues Selbstbewusstsein in der Region gedeihen. Vieles, was bisher im Projekt sh.auf als schwer machbar taxiert wurde, kann

sich mit der Stadtbahn näher kommen. Zugegeben, ein starkes Wir-Gefühl ist es noch nicht, das zwischen Schaffhausen, Neuhausen, Beringen und Thayngen wahrgenommen werden kann. Im Begriff Stadtbahn liegt der Keim für etwas Grosses. Verbindung schafft Nähe. Gemeindegrenzen werden obsolet, der neue Fokus liegt auf der Region und nicht auf der Gemeinde. Noch ist die Vernetzung der Gemeindeaufgaben in Zweckverbänden offenbar politisch tragbarer als Fusionen. Für eigentliche Gemeindefusionen im Kern unseres Kantons scheint die Zeit trotz guter Gründe noch nicht reif zu sein. Und doch: Das regionale Selbstbewusstsein ist alles andere denn das Ergebnis eines blossen Zufalls. Es hat sich aus der Einsicht entwickelt, dass gemeinsam angegangen werden muss, was nur gemeinsam gelöst werden kann. Raumplanung, Wohnraum, Arbeit, Verkehr, Umweltschutz und Bevölkerungsentwicklung, so lauten die Herausforderungen der Region.

Angesichts dieser umfassenden Agenda steigt die Wertschätzung gegenüber den positiven Aspekten des eigenen Lebensraums, je stärker die einzelnen Themen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Diesen Herausforderungen hat sich die Region zu stellen. Nicht erst seit heute, aber jetzt in verstärktem Masse sind gemeinsame, interkommunale Lösungen gefragt. Und diese verlangen zusehends nach regionalem Selbstbewusstsein, sollen sie denn zum Ziel führen. Die Vision Stadtbahn trägt dazu bei, dass zum Beispiel Neuhausen und Schaffhausen vielleicht als Einheit vorstellbar werden und als solche begriffen werden können. Skeptiker mögen diese Vision als Träumerei hinwegwischen. Gross-Schaffhausen ist aber bereits mehr als ein Gedanken spiel. Der Name existiert. Das neue öffentliche Transportmittel in der Interpellation von Iren Eichenberger trägt den Namen „Stadtbahn“. Die „Stadt“ von Thayngen bis nach Beringen hat den Bereich der Fiktion verlassen und ist dabei, Realität zu werden, Stück für Stück. Dazu braucht man sich nur die künftige Siedlungsentwicklung entlang der Stadtbahn zu vergegenwärtigen. Zudem: Der Blick aus der Vogelperspektive zeigt einen Siedlungsraum, der zwischen Schaffhausen, Neuhausen und Beringen zusammengewachsen ist; das Herblingertal liegt auch nur einen Steinwurf von Thayngen entfernt. Und vergessen wir nicht: Zwischen Schaffhausen und Neuhausen macht nur die Gemeindegrenze auf den Ortsplänen Fremden deutlich, dass es sich um verschiedene Gemeinden handelt. Die Region ist zusammengewachsen und damit zur Schicksalsgemeinschaft geworden. „Neu-Schaffhausen“, das ist bekanntlich die Fusion Neuhausens mit der Stadt Schaffhausen. Die Stadtbahn von Neu-Schaffhausen wird wie ein Magnet die Gemeinden anziehen und Selbstvertrauen für gemeinsame Strategien schaffen.

Elektrischer Strom erzeugt bekanntlich Magnetkraft. Ein Grund mehr, das Postulat von Martina Munz betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen zu unterstützen.

Hans Schwaninger (SVP): Wie es so oft bei persönlichen Vorstössen der Fall ist, rennt auch diese Interpellation, liebe Iren Eichenberger, nicht nur offene Türen, nein sogar weit offene Tore ein. Die Antwort des Regierungsrates sowie die zahlreichen Projekte, die zurzeit in Bearbeitung sind, zeigen deutlich, dass vermutlich in den letzten hundert Jahren noch nie so intensiv an Projekten des öffentlichen Verkehrs und an Angebotsverbesserungen gearbeitet wurde, wie dies gerade jetzt der Fall ist. Aber solch umfangreiche Projekte lassen sich eben nicht in ein paar Monaten bewältigen, insbesondere dann nicht, wenn ausländische Partner in ein Verkehrskonzept integriert werden müssen. Dass mein Argument der weit offenen Tore nicht unbegründet ist, zeigt zum einen das umfangreiche Konzept „Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel“, wo ich die Möglichkeit hatte, als Vertreter der Klettgauer Gemeinden in der Begleitgruppe mitzuwirken. In diesem Werk finden Sie, Iren Eichenberger, weit mehr Antworten, als Sie Fragen gestellt haben.

Zum anderen aber haben wir auch die Hinweise des Regierungsrates auf die vielen laufenden Projekte, die sowohl im Legislaturprogramm 2005 – 2008 als auch im Finanzplan 2006 – 2009 enthalten sind und mit den Massnahmen des Agglomerationsprogramms Schaffhausen plus ergänzt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass wir die Regierung und die Verwaltung nicht ständig zusätzlich mit persönlichen Vorstössen, die nun wirklich offene Türen einrennen, belasten sollten. Ein Vorstoss in ähnlicher Angelegenheit steht ja bereits als nächster Punkt auf der heutigen Traktandenliste. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass in den zuständigen Verwaltungsabteilungen intensiv und professionell an den verschiedenen Projekten gearbeitet wird. Im Weiteren ist es Aufgabe der Regierung, die strategischen Ziele, die sie im Legislaturprogramm festgelegt hat, umzusetzen. Und dies kann sie auch ohne unnötige Interpellationen, Postulate und Kleine Anfragen tun.

Franz Baumann (CVP): Grundsätzlich ist die Idee Stadtbahn Thayngen-Neunkirch interessant und gewiss prüfenswert, aber sehr visionär. Zurzeit fehlt aber sicher das Potenzial an möglichen Kunden, denn wir dürfen die Grösse unserer Region nicht überbewerten. Da die zukünftigen Investitionen in den öffentlichen wie auch in den privaten Verkehr in unserer Region sehr hoch sein werden, müssen wir die Kosten und den Nutzen eines solchen Projektes, die auch jährlich sehr hoch sein werden, sehr gut prüfen. Wir haben in diesem Rat bereits die S16 nach Winterthur und zum Flughafen beschlossen und müssen anschliessend, wenn die Zollstrasse fertig gestellt ist, den Halbstundentakt in den Klettgau einführen. Dies wiederum führt zu einem erweiterten Busangebot im Klettgau. Der Regierungsrat steht der Idee einer Stadtbahn grundsätzlich positiv gegenüber. Das zeigte er auch im vorliegenden Agglomerationsprogramm auf, in dem die Bereiche Siedlung und Verkehr in den nächsten Jahren sehr genau geprüft werden müssen. Vor allem auch die Verkehrsbewegung zwischen Thayngen, Neunkirch und Jestetten. Deshalb können wir der Idee zustimmen. Wichtig ist, dass wir gemeinsam mit dem Verein

„Agglomeration Schaffhausen“ hinter dieser Idee stehen; so können wir die Voraussetzung für eine Mitfinanzierung durch den Bund schaffen.

Urs Capaul (ÖBS): Zum Verkehrsmodell: Die städtischen und die kantonalen Grundlagen sind identisch. Die Resultate aber sind leicht verschieden. Dies hängt damit zusammen, dass beim städtischen Verkehrsmodell unter anderem eine Siedlungsentwicklung angenommen wurde, was beim kantonalen Modell nicht der Fall war.

Das Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr bindet laut Regierungsrat Hans-Peter Lenherr weitaus mehr Mittel, als für die Strasse bereitgestellt werden. Dies ist meines Erachtens nichts anderes als ein Korrektiv gegenüber früheren Jahren, als die Strasse allein gefördert wurde und der öffentliche Verkehr ein Dornröschendasein zu fristen hatte.

80 Prozent des Verkehrsaufkommens sind Ziel und Quellverkehr. Wenn man etwas gegen diese Aspekte, die mit dem motorisierten Individualverkehr eben auch diskutiert werden müssen (Flächenverbrauch, Energieverbrauch und so weiter), dann kommen wir nicht umhin, den Modalsplit zu ändern, das heisst, einen Teil des Pendlerverkehrs zusätzlich in den öffentlichen Verkehr zu bringen. Wenn Sie die Pendlerstatistiken der Volkszählungen auswerten – ich habe dies für 1980, 1990 und 2000 getan –, so sehen Sie, dass gerade das Gegenteil geschehen ist. Dies hängt damit zusammen, dass der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich bis anhin fehlte. Diese zusätzlichen Pendleraufkommen gehen zu einem wesentlichen Teil in den Grossraum Zürich.

Bei der Stadtbahn (S-Regio-Bahn, wie sie im Agglomerationsmodell heisst) ist es richtig, dass die bestehenden Haltestellen wo möglich aufgewertet werden. Aber zusätzlich sollen auch die Standorte der Haltestellen überprüft und allenfalls zusätzliche Haltestellen geschaffen werden. Diese Ergänzungen sind notwendig, wenn man das Agglomerationsmodell, wie es nun vorangetrieben werden wird, verstehen soll. Der Kanton hat nun eigentlich kapiert, dass es dringend notwendig ist, gegenüber den übergeordneten Wirtschaftsräumen – Metropolitanraum Zürich und im Norden auch Stuttgart – diese Angebote zu verbessern. Der Regierungsrat ist auf dem richtigen Weg und wir sollten ihn unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zum Schluss möchte ich mich bei allen sehr herzlich bedanken. Ich sehe, Sie haben sich Gedanken gemacht zu diesem Thema, obwohl es, wie Hans Schwaninger sagt, offene Türen einrennt. Das ist natürlich relativ. Wir haben zwar ein Programm, aber ein Programm genügt mir natürlich nicht. Ich möchte eine Verbindlichkeit und eine klare Absichtserklärung der Regierung. Die klare Antwort habe ich erhalten. Herzlichen Dank an die Regierung.

Bin ich damit zufrieden? Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat beispielsweise gesagt – das höre ich zum ersten Mal so eindeutig –, dass es keine Volksabstimmung zum Galgenbuck gibt. Vor zwei Jahren habe ich etwas anderes ge-

hört. Damals sprach Regierungsrat Hans-Peter Lenherr von einer Volksabstimmung. Für das Volk ist noch nicht alles o.k. Werden die Auswirkungen stark und eher störend sein, kommt es eher zu einer Entlastung? Da kommt es doch darauf an, auf welcher Seite des Galgenbuckelochs man wohnt! Für Neuhausen gilt ganz sicher die Entlastung, da habe ich nichts dagegen einzuwenden. Die Folgen für die Stadt sind unverkennbar. Diese können wir mit den angedachten Massnahmen noch nicht unbedingt abwenden. Die Bachstrasse soll nach wie vor massiv zusätzlich belastet werden. Dazu habe ich heute einen Hinweis vermisst. Was mir ebenfalls noch nicht ganz genügt, ist die Aussage zum Wachstum und zur Zielsetzung. 50 Prozent sind sicher ein ehrgeiziges Ziel im Vergleich zu heute. Andere Regionen, zum Beispiel das Weinland, haben höhere Ansprüche; dort ist die Rede von 60 Prozent des gesamten Verkehrsaufkommens. Ich habe diese Zahl der Vorlage zur S16 entnommen. Darauf stütze ich mich. Das wäre ein Ziel! Ich sehe auch, dass es schwierig ist, ein solches Ziel nur mit einer Stadtbahn zu erreichen. Eine Stadtbahn aber bedeutet nicht nur das Schienennetz, das wir logischerweise nicht nach Beggingen weiterziehen können. Ganz wesentlich ist die Vernetzung in die Fläche und da ist der Bus gefordert. Sehr viel gibt es diesbezüglich noch zu tun. Wir haben zwar die Busse, aber betrachten wir den Fahrplan, so bestehen riesige Lücken. Die Regierung hat ihre Sache nicht falsch gemacht. Sie hat viel geleistet. Ich bewundere, dass sie schon mit einem eingabefähigen Programm bereitsteht. Das ist bestimmt auch der Verwaltung zu verdanken. Insofern distanzieren sich von der Behauptung, die Links-Grünen würden sagen, es werde alles nur für den Individualverkehr und nichts für den öffentlichen Verkehr getan. Ich weiss nicht, wer die angesprochenen Grünen sind. Es gilt, in der heutigen Zeit zu realisieren, dass wir die Konzepte gemeinsam vorantreiben müssen. Beide Seiten gehören dazu. Wir sind beispielsweise nicht gegen das Park-and-ride-System. Dieses hat durchaus seinen Sinn. Es ist vielleicht gar nicht so schwierig, beim öffentlichen Verkehr die Frequenz zu erhöhen, zumindest nicht, was die Benützung der Haltestellen anbelangt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

2. Postulat Nr. 2/2006 von Martina Munz vom 27. Februar 2006 betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2006, S. 98.

Schriftliche Begründung:

Die Notwendigkeit eines teilweisen Doppelspurausbaus und der Elektrifizierung der DB-Strecke Schaffhausen–Erzingen wird in der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über das neue Bahn-Bus-Konzept im Klettgau vom 16. August 2005 begründet (Amtdruckschrift 05-68). Darin steht zum Thema Elektrifizierung: „Zudem ist die Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen bei einem durchgehenden Doppelspurausbau zu elektrifizieren. Heute werden auf dieser Strecke Dieselfahrzeuge eingesetzt. Aus betrieblichen, wirtschaftlichen, aber auch umweltpolitischen Überlegungen ist eine Elektrifizierung dieser Strecke von grossem Interesse. Gerade im Hinblick auf einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb in der Region Schaffhausen mit neuen, durchgebundenen Linien (z.B. zwischen Stein am Rhein und Erzingen) oder Linienverknüpfungen bzw. -verlängerungen (z.B. zwischen dem Klettgau und Winterthur) bietet eine Elektrifizierung längerfristig wesentliche Vorteile und zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten.“ Trotz diesem eindrücklichen Bekenntnis zur Elektrifizierung sind dazu in der Übersichtstabelle der zitierten Orientierungsvorlage keine Kosten und kein Zeitraum für deren Realisierung aufgeführt. Gemäss dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland muss die Deutsche Bahn AG (DB), als Betreiberin dieser Strecke, für die Infrastruktur und somit für den nötigen Doppelspurausbau und die Elektrifizierung aufkommen. Für einen verbesserten Bahnbetrieb hat die DB denn auch im Sinn, in absehbarer Zeit den geplanten Doppelspurausbau zu verwirklichen. Für eine höhere Betriebssicherheit und um die in Aussicht gestellten Verbesserungen bei den Betriebsabläufen zu ermöglichen, ist der Kanton Schaffhausen seinerseits daran, die Entflechtung von Strasse und Schiene rasch voranzutreiben. Erste Projekte der sehr kostspieligen Aufhebung der Niveauübergänge sind realisiert bzw. in Planung, andere folgen in Etappen. Ihre Projektierung ist weit fortgeschritten. Als weiterer Schritt für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen ist die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen–Erzingen von sehr grosser Bedeutung. In den Verhandlungen mit der DB betreffend die Aufhebung der Niveauübergänge und den teilweisen Ausbau auf Doppelspur muss deshalb unbedingt auch die Elektrifizierung dieser Strecke thematisiert werden. Das gegenwärtig auf beiden Seiten bestehende, sehr grosse Interesse an einer erfolgreichen Umsetzung der geplanten Massnahmen eröffnet der Kantonsregierung eine reelle Chance, auch die Elektrifizierung in das bestehende Verhandlungspaket einzubinden. Mit der Überweisung dieses Postulats erteilt das Schaffhauser Parlament der Kantonsregierung das Mandat, die Elektrifizierung der DB-Strecke Schaffhausen–Erzingen in Ver-

bindung mit dem Doppelspurausbau und der Entflechtung von Schiene und Strasse jetzt zu planen und zu realisieren.

Martina Munz (SP): Ich bin froh, dass die Idee Stadtbahn auf ein so positives Echo stösst. Nun müssen wir die Idee aber umsetzen. Mein Postulat fordert diese Umsetzung.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Orientierungsvorlage vom 16. August 2005 zum neuen Bahn-Bus-Konzept im Klettgau klar für den Ausbau der Schienenwege im Klettgau ausgesprochen. Die Vorlage ist im ganzen Kanton wohlwollend aufgenommen worden, denn der grosse Nachholbedarf bezüglich Verkehrsinfrastruktur im Klettgau wird klar anerkannt. Doch leider mahlen die Mühlen auch hier viel zu langsam, erst recht, wenn mehrere Betreiber oder mehrere Länder an einem Projekt beteiligt sind. Beim Doppelspurausbau Schaffhausen–Zürich müssen wir schmerzlich erfahren, dass selbst dann, wenn das Geld bereitgestellt ist und alle Signale der SBB und von Bundesbern auf Grün gestellt sind, noch unendlich viel Wasser den Rhein hinunterfliessen muss, bis die Verfahren auch Deutschland durchlaufen haben. Lernen wir doch aus dieser Tatsache und treffen wir die nötigen Entscheide rechtzeitig und frühzeitig.

Die Notwendigkeit der Elektrifizierung ist erkannt. Ich zitiere aus der Orientierungsvorlage der Regierung vom 16. August 2005: „Zudem ist die Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen bei einem durchgehenden Doppelspurausbau zu elektrifizieren. Aus betrieblichen, wirtschaftlichen, aber auch umweltpolitischen Überlegungen ist eine Elektrifizierung dieser Strecke von grossem Interesse. Gerade im Hinblick auf einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb in der Region Schaffhausen mit neuen, durchgebundenen Linien bietet eine Elektrifizierung längerfristig wesentliche Vorteile und zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten.“ Optimale Anschlüsse und ein wirtschaftlicher Bahnbetrieb sind nur denkbar mit einer Elektrifizierung. Ein Beispiel dafür ist die S16. Die Stillstandszeit soll schon beim nächsten Fahrplanwechsel für die Verlängerung nach Thayngen benutzt werden, mit minimalen Kostenfolgen. Mit einer Elektrifizierung stehen auch im Klettgau solche Optionen offen.

Die Orientierungsvorlage beziffert die Kosten der Elektrifizierung auf 13 Mio. Franken. Ein Kostenteiler wird noch nicht vorgeschlagen. Grundsätzlich ist – gestützt auf den Staatsvertrag – Deutschland für den Bau der Infrastruktur verantwortlich. Die deutschen Partner haben auch signalisiert, dass sie für den Doppelspurausbau aufkommen werden, wenn im Gegenzug der Kanton Schaffhausen die Aufhebung der Niveauübergänge übernimmt.

So weit, so gut. Liest man in der Orientierungsvorlage aber weiter, fällt auf, dass in der Etappenplanung und in der Kostenschätzung hinsichtlich der Infrastrukturvorhaben von einer Elektrifizierung plötzlich nicht mehr die Rede ist. Meine Nachfragen haben ergeben, dass zurzeit tatsächlich nicht über eine Elektrifizierung verhandelt wird. Werden Verhandlungen zum Doppelspurausbau jetzt unter Ausklammerung der Elektrifizierung geführt, dann ist der Zug

tatsächlich – und zwar ohne Strom – abgefahren. Unsere Partner in Deutschland werden im Nachhinein nicht mehr bereit sein, den dafür notwendigen Infrastrukturausbau vorzunehmen und zu finanzieren. Zu einem solchen späteren Zeitpunkt haben wir dann ja auch keine Gegenleistung mehr zu offerieren. Jetzt besteht diese immerhin in der aufwändigen und teuren Sanierung diverser Niveauübergänge.

Fazit: Die Elektrifizierung gehört zusammen mit dem Doppelspurausbau ins gleiche Verhandlungspaket. Es hat lange gedauert, bis wir die Deutsche Bahn und die deutschen Partner an den Verhandlungstisch gebracht haben. Die für uns wichtigen Verhandlungsgegenstände müssen wir deshalb jetzt und heute aushandeln; wir dürfen sie nicht aufschieben. Der Regierungsrat muss jetzt unbedingt die Elektrifizierung ins Verhandlungspaket aufnehmen. Diese ist ein bedeutendes Verbindungsglied auf dem Weg zu einem modernen öffentlichen Verkehr. Konkurrenz unter den Leistungserbringern, kurze Umsteigezeiten, attraktive Verbindungen in die Wirtschaftszentren werden dadurch erst möglich. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Der Klettgau braucht einen modernen öffentlichen Verkehr.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das hätten wir auch ohne Postulat getan.

Wie in der Begründung zum Postulat festgehalten, hat der Regierungsrat in der Orientierungsvorlage vom 16. August 2005 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau seine Haltung zur Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen klar dargelegt. Die entsprechenden Kosten von rund 13 Mio. Franken sind in der Orientierungsvorlage ebenfalls erwähnt, hingegen in der fraglichen Übersichtstabelle nicht enthalten, weil eine allfällige Kostenaufteilung zwischen der Infrastrukturbetreiberin und Dritten noch offen ist und wir aus der Sicht des Kantons die Verhandlungen nicht mit irgendwelchen Zahlen präjudizieren oder gar gefährden wollten.

Da das Interesse von deutscher Seite an der Elektrifizierung äusserst gering ist, muss davon ausgegangen werden, dass – unabhängig von Staatsverträgen – auch Beiträge von schweizerischer Seite zu leisten sind. Die Elektrifizierung ist denn auch Bestandteil des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“, das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht wurde. Unabhängig davon laufen die entsprechenden Projektierungsarbeiten weiter. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, denn eine Rückweisung wäre wohl das falsche Signal. Ob das Postulat allerdings die Verhandlungsposition der Regierung gegenüber der DB stärkt, ist eine andere Frage. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Zusammenhang mit dem geplanten Doppelspurausbau im Klettgau auch die Elektrifizierung zu thematisieren und mit der DB die nötigen Gespräche zu führen.

Christian Amsler (FDP): Hier kann ich es mit dem Fraktionsstatement der FDP ebenfalls sehr kurz machen. Sie haben es eben gehört vom Baudirektor und wir wissen und befürchten es: Deutschland wird leider kein riesiges Interesse daran haben, diesen Effort der Elektrifizierung rasch anzugehen. Es ist damit zu rechnen, dass infolgedessen auch von schweizerischer Seite Beiträge zu leisten sind. Dies ganz unabhängig von bestehenden Staatsverträgen. Die Elektrifizierung ist bereits Bestandteil des Agglomerationsprogramms „Schaffhausen plus“, Teil Siedung und Verkehr. Es ist ein dickes, spannendes Buch, das wir auch in den Gemeinden bekommen haben. Politisch wäre es aus unserer Sicht völlig unklug, das Postulat von Martina Munz nicht zu überweisen. So kann auch der Kantonsrat seinen Willen kundtun, die Elektrifizierung an die Hand zu nehmen und so den Ball WM-like im Spiel zu lassen. Das Postulat Munz ist daher aus unserer Sicht sinnvoll und wird von uns unisono unterstützt. So können wir zumindest etwas politischen Strom in die Elektrifizierung der DB-Linie einspeisen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Die Elektrifizierung der DB-Strecke Schaffhausen–Erzingen ist bereits Bestandteil der Orientierungsvorlage vom Februar 2002 zu den „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 bis 2020“. Unter Punkt 5.4 dieser Vorlage werden unter anderem auch Aussagen zu Etappierung, Terminplanung und Finanzierung dieses Vorhabens gemacht. Daraus lässt sich entnehmen, dass die Elektrifizierung parallel zum Doppelspurausbau geplant ist. Ich gehe davon aus, dass die Elektrifizierung bei der Erarbeitung dieser Vorlage mit der DB thematisiert wurde. Den Ausführungen von Martina Munz muss ich entnehmen, dass dies so nicht mehr stimmt. Wäre es dennoch so, dann wäre das Anliegen der Postulantin eigentlich erfüllt. Wenn in der von Martina Munz zitierten Orientierungsvorlage zum Bahn- und Buskonzept im Klettgau diese Parallelität nicht explizit erwähnt wird, interpretieren wir dies eher als Unterlassung und nicht als Neuausrichtung. Doppelspurausbau und Elektrifizierung, immer gemäss Vorlage 2002, sind für den Zeitraum 2010 bis 2015 geplant. Realistischerweise lässt sich der Doppelspurausbau wahrscheinlich nicht gross beschleunigen, sind doch unter anderem noch verschiedene Bahnunterführungen zumindest zeitgleich zu realisieren. Was wir uns hingegen sehr gut vorstellen könnten, wäre eine vorgezogene Elektrifizierung bis Beringen. Auf dieser Strecke sollte nach der Fertigstellung der Kreuzstrassenunterführung in Neuhausen einer Fahrplanverdichtung und damit einer Regio-S-Bahn oder einer Stadtbahn nichts mehr im Wege stehen. Mit einer Elektrifizierung bestünde eine grössere Flexibilität bei der Umsetzung. Es ist vorstellbar, dass die DB an einem solchen Teilausbau nicht sehr interessiert ist. Eventuell müsste eine Vorfinanzierung durch den Kanton in Betracht gezogen werden. Wir verstehen dieses Anliegen ausdrücklich als Ergänzung zum Postulat der SP-AL-Fraktion. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Postulat in diesem Sinne zustimmen.

Peter Käppler (SP): Ich bin erfreut über die gute Aufnahme des Postulats, möchte Ihnen aber noch einige Gründe vorlegen, weshalb es wichtig ist, dass wir uns mit diesem Geschäft auseinander setzen und dass es vor allem dringlich behandelt wird.

Wir haben vorhin über die Stadtbahn Schaffhausen gesprochen. Wenn der Klettgau auch dazugehören soll, ist es umso bedeutender, dass nicht nur der Doppelspurausbau in den Klettgau, sondern auch diese Elektrifizierung realisiert wird. Ohne Elektrifizierung wird der Klettgau zur Insel. Durchmesserlinien beispielsweise von Neunkirch nach Stein am Rhein oder auch Verlängerungen der Züge, die bereits heute von der DB elektrisch geführt werden, nach Neunkirch wären nicht möglich.

Wir sind durch die Orientierungsvorlage auf den Plan gerufen worden. In dieser wurde etwas zögerlich von Elektrifizierung gesprochen. Das heisst, man sprach vom Doppelspurausbau, sah hingegen die Elektrifizierung für später vor. Das hat taktische Gründe, wie Sie von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gehört haben.

Laut Hansueli Bernath müsste die Strecke bis nach Beringen elektrifiziert werden; wir aber möchten eine Elektrifizierung mindestens bis Neunkirch. Denn dort werden die Anschlüsse an das ganze Buskonzept sein. Dass die DB kein grosses Interesse an der Sache hat, liegt an ihrem Hauptbetrieb: den Schnellzügen von Basel nach Ulm über Schaffhausen. Diese führen sie mit Diesel. Es werden auch in anderen Abschnitten, etwa entlang des Bodensees, vorläufig keine Elektrifizierungen vorhanden sein.

Dass wir uns den Gedanken einer Vorfinanzierung machen müssen, zeigt sich anhand der Anliegen unserer Region. Der Kanton Schaffhausen kann auch nicht immer zuwarten, bis jemand anders ein Projekt im öffentlichen Verkehr macht, und dann profitieren. Vielleicht müssen wir in der jetzigen Situation eine gewisse Finanzierung an die Hand nehmen.

Bei der S16 profitiert der Kanton Schaffhausen von Ausbauten, die der Kanton Zürich und die SBB im Weinland gemacht haben. Da hat Schaffhausen bislang noch nichts daran bezahlt. Auch der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich wird vollumfänglich vom Bund finanziert. Wir müssen eigentlich nichts an die Hand nehmen. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn sich der Kanton Schaffhausen für den Vertrag mit der DB eine Vorfinanzierung überlegte.

Philipp Dörig (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir werden dieses Postulat mehrheitlich unterstützen, auch wenn wir kontroverse Diskussionen geführt haben. Das Postulat rennt in der Tat offene Tore ein. Die Regierung hat sich in ihrer Orientierungsvorlage dazu bekannt, dass die Elektrifizierung sinnvoll und notwendig ist und sie sich auch dafür einsetzen wird. Unbestritten ist auch, dass das Angebot der so genannten Busspinne Klettgau zwingend notwendig ist, damit eine sinnvolle Ergänzung der Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs im Klettgau erfolgen kann. Man könnte das Postulat natürlich mit dieser Begründung auch ablehnen und sagen, die Regierung werde

es schon richten. Wenn Sie aber ein Zeichen für noch mehr positive Energie und Strom im Klettgau setzen wollen, so stimmen Sie dem Postulat zu.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 64 : 0 wird das Postulat Nr. 2/2006 von Martina Munz betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 26.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes

Grundlage: Amtdruckschrift 06-26.

Eintretensdebatte

Iren Eichenberger (ÖBS): Am 5. Juni 2005 hat das Stimmvolk das „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare“ gutgeheissen. Anders als das Konkubinats- oder andere Formen des Zusammenlebens ist die eingetragene Partnerschaft ein eigener Zivilstand und steht somit auf gleicher Stufe wie die Ehe. Dennoch bringt dieser neue Zivilstand nicht die gleichen Rechte und Pflichten wie die Ehe mit sich. Das Partnerschaftsgesetz soll auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Die Kantone sind nun gefordert, auf ihrer Ebene die nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen. Die heutige Vorlage betrifft somit alle kantonalen Gesetze, in denen die Ehe genannt wird.

Einzig in zwei Fällen wird vorläufig auf die Anpassung verzichtet, wie Andreas Jenni vom Amt für Justiz und Gemeinden der vorberatenden Kommission erklärt hat: Das Pensionskassendekret zum Ersten ist aktuell im Umbruch und wird auf den 1. Januar 2007 geändert. Es ist sinnvoll, die neue Formulierung direkt in diese Revision aufzunehmen. Zum Zweiten: Die von der Kommission aufgeworfene Frage nach der Anpassung des Stipendiendekrets wurde vom Amt für Justiz ebenfalls abgeklärt. Das Erziehungsdepartement gab auf dessen Anfrage hin zu bedenken, dass mit der Einführung der NFA im Jahr 2008 auch andere Artikel anzupassen sind und deshalb auf die vorzeitige Revision eines einzelnen Artikels verzichtet werden sollte. Im fraglichen Art. 6 Abs. 1 und 3 des Stipendiendekrets geht es um die Jahresstipendien, die ohnehin innerhalb einer Bandbreite von Fr. 500.- bis Fr. 20'000.- für Verheiratete bemessen werden. In der nicht geregelten Zwischenzeit werde die eingetragene Partnerschaft logischerweise in der Praxis wie die Ehe behandelt, erklärte uns

Andreas Jenni. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würden die Antragsteller sogar profitieren, weil Einzelpersonen im Verhältnis immer mehr erhielten als Paare. Die Kommission gab sich mit dieser Erklärung zufrieden, aufgrund der Zusicherung auf Änderung des Stipendiendekrets bei der Einführung der NFA. Nicht einverstanden war sie mit dem Verzicht auf Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes. Die Diskussion dazu wurde aber auf die Detailberatung verlegt. Eintreten war von allen Seiten unbestritten.

In der Detailberatung stellte die Kommission einhellig den Handlungsbedarf im Zuge der aktuellen Bürgerrechtsrevision fest. Entsprechend haben wir an der letzten Sitzung die Art. 13 und 15 des Bürgerrechtsgesetzes geändert. Besonders hinweisen möchte ich auf Anhang 1, Art. 43 der Kantonsverfassung. Weil hier die Verfassung betroffen ist, erfordert die Vorlage zwingend eine Volksabstimmung. Die Anpassung diverser Gesetze wird im Einführungsgesetz zum Partnerschaftsgesetz, Anhang 2, geregelt. Angepasst wird weiter auch das Krankenversicherungsdekret: § 12 im Anhang 3.

Die Vorlage erfuhr in der Detailberatung keinen Widerstand. Auch in der Volksabstimmung bleibt dieses reine Vollzugsgesetz hoffentlich unbestritten. Zumindest finanzielle Argumente fallen dahin. Es wird mit höchstens geringfügigen Kosten gerechnet; die Regierung erwartet aufgrund der Bundesangaben lediglich fünf bis zehn Eintragungen pro Jahr.

Die Kommission hat die Vorlage in einer Sitzung beraten. Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die ausnahmslos tolerante und konstruktive Diskussion. Besonders Dank verdient Andreas Jenni vom Amt für Justiz, der die Vorlage sorgfältig vorbereitet und die Kommission bestens beraten hat. Dank auch an Protokollführer Norbert Hauser und natürlich an Regierungsrat Erhard Meister, der eigens zur Vorbereitung dieser Beratung im Mai an die Landsgemeinde in Glarus gereist sein soll. Oder war es wegen der Zigerbrötli? Die Glarner haben das Geschäft übrigens mit links erledigt, genau so, wie sie bekanntlich am gleichen Tag noch ein paar andere Dinge im wahrsten Sinn mit links weggeputzt haben. Von der ÖBS-EVP-Fraktion darf ich abschliessend ebenfalls Zustimmung melden, natürlich nicht zur Glarner Landsgemeinde, sondern zum Partnerschaftsgesetz.

Hans Schwaninger (SVP): Das Partnerschaftsgesetz wurde vor einem Jahr von der schweizerischen Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Das nun zur Debatte stehende kantonale Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes ist die logische Umsetzung dieses neuen Bundesrechts. Es handelt sich um eine Art Pflichtübung, nämlich um den Vollzug dessen, was das Volk beschlossen hat. Es ist also bei dieser Vorlage nicht viel Fleisch am Knochen und der Spielraum für die parlamentarische Ideenliste ist eher klein. Die SVP-Fraktion wird somit auf die Vorlage eintreten und ihr grossmehrheitlich zustimmen. Allenfalls wird in der Detailberatung aus unserer Fraktion noch eine Frage gestellt und einzelne Fraktionsmitglieder werden sich aufgrund christlicher Argumente der Stimme enthalten.

Ursula Leu (SP): Während einer zügig geführten Sitzung haben wir die Vorlage diskutiert. Dem Partnerschaftsgesetz haben wir 2005 in einer eidgenössischen Abstimmung zugestimmt. Es ging in der Spezialkommission darum, unsere Kantonsverfassung sowie verschiedene Gesetze und Dekrete entsprechend anzupassen. Neu gelten eingeschriebene Partner und Partnerinnen von gleichgeschlechtlichen Paaren als Angehörige. Sie dürfen nicht gleichzeitig – mit Ausnahme des Kantonsrates, des Gemeindeparlaments und des Verfassungsrates – der gleichen Behörde angehören. Bei der Auflösung der eingeschriebenen Partnerschaft wird das Scheidungsverfahren angewandt. Auch beim Steuerrecht werden eingetragene Partnerschaften gleich wie Ehepaare behandelt. Die offenen Fragen zum Thema Bürgerrecht wurden in die Vorlage „Revision des Bürgerrechtsgesetzes“ aufgenommen.

Zu reden gab das Stipendiendekret: Das Erziehungsdepartement möchte das Dekret zum jetzigen Zeitpunkt wegen der NFA nicht ändern, das heisst anpassen. Unsere Fraktion findet das störend. Die Antworten, die wir in der Sitzung erhalten haben, waren und sind nicht ganz befriedigend. Aussagen wie „es ist zu erwarten, dass“ und „wir können davon ausgehen, dass“ scheinen uns doch sehr vage zu sein. Trotzdem ist die SP-AL-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser zustimmen.

Samuel Erb (SVP): Es ist mir klar, dass dieser Antrag des Regierungsrates betreffend das Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes gleichgeschlechtlicher Paare nicht mehr geändert werden kann. Dennoch möchte ich meine kritische Meinung dazu äussern. Es ist für uns Christen von der Bibel her gesehen ganz klar, dass ich dieses neue Gesetz nicht unterstützen kann, welches andere Werte als eine gesunde Familie fördert. So sind der Schutz und die Förderung der Ehe darin begründet, dass in einer Ehe im Normalfall Kinder gezeugt werden, was für den Fortbestand der Gesellschaft überlebenswichtig ist. Darum werde ich dieser Änderung des Gesetzes aus Überzeugung nicht zustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Gesetz über die Einführung des Partnerschaftsgesetzes

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 3 der Kommissionsvorlage, die Änderung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes, wird anlässlich der zweiten Lesung beraten.

*

4. Interpellation Nr. 2/2006 von Thomas Wetter vom 12. Februar 2006 betreffend Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 54.

Thomas Wetter (SP): Dem seit drei Jahren prüfungsfrei erfolgenden Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule kommt grosse Bedeutung zu. Der Zuweisungsentscheid beeinflusst ganz klar die beruflichen Chancen der Jugendlichen, die bereits drei Jahre später in die Berufswelt übertreten werden. Ob sich die Jugendlichen die nötigen Voraussetzungen für hoch qualifizierte Berufe aneignen können, wird zum Teil bereits mit dem Übertritt in die Orientierungsstufe entschieden. Das Angebot an Lehrstellen und die zur Auswahl stehenden Berufe reduzieren sich für Absolventinnen und Absolventen der Realschule deutlich gegenüber Sekundarschulabgängerinnen und -abgängern. Mädchen gehören noch mehr zu den Leidtragenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Aussagen zitieren. Die eine stammt von Bruno Leu, geäussert bei Diskussionen zum neuen Berufsbildungsgesetz: „Die Zahl der Jugendlichen ohne Lehrstelle nimmt zu. Gleichzeitig gibt es zu wenig qualifizierte Bewerber für anspruchsvolle Berufsfelder.“ Das zweite Zitat stammt von einem Lehrmeister für Fahrrad- und Motorradmechaniker, dessen Aussage letzte Woche folgendermassen in der lokalen Tagespresse stand: „Die an den Beruf gestellten Anforderungen sind derart hoch, dass ein Lehrantritt ohne vorherige Sekundarschulausbildung praktisch unmöglich ist.“ Für eine Lehrstelle in dieser Branche konnten noch vor Jahren Realabgänger problemlos vermittelt werden. Klar wird: Die Jugendarbeitslosigkeit korreliert mit dem Ausbildungsstand der Jugendlichen. Die kürzlich präsentierte erste Sozialhilfestatistik schockiert damit, dass 6,9 Prozent der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren Sozialhilfe beziehen. Es zeigt sich deutlich: Die Schweizer Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stärker und schneller gewandelt als die Qualifikationen der Schulabgängerinnen und -abgänger. Zusätzlich haben gewaltige Umstrukturierungen in der Wirtschaft auch in der Region Schaffhausen deutliche Spuren hinterlassen.

Der in den letzten 20 Jahren erfolgte Abbau von Tausenden von industriellen Arbeitsplätzen erschwert die Lehrstellensuche der Jugendlichen zusätzlich. Aufgrund dieser Tatsachen kann die seit Jahren ständig sinkende Quote von Sekundarschülerinnen und -schülern nicht stillschweigend akzeptiert werden. In diversen Bereichen unternimmt der Kanton Schaffhausen grosse Anstrengungen, um sich im schweizerischen Quervergleich gut zu positionieren.

Zusammen mit dem Kanton Glarus halten wir beim Anteil der Schülerinnen und Schüler in erweiterten Ansprüchen auf der Sekundarstufe I die rote Lampe. Absolut stossend in unserem kleinen Kanton ist der Vergleich zwischen einzelnen Gemeinden respektive Schulkreisen. Kann man hier noch von Chancengleichheit sprechen, wenn die Wahrscheinlichkeit, nach der sechsten Klasse in die Sekundarschule eintreten zu können, in einzelnen Gemeinden über Jahre hinweg mehr als doppelt so hoch ist wie in anderen? Das Inspektorat schreibt im Schlussbericht 05 zum Übertrittsverfahren: „Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Sekundar- und Realschule weicht in einzelnen Schulkreisen weiterhin zu stark vom kantonalen Mittel ab. Abweichungen in diesem Ausmass können nicht nur aufgrund der sozialen und ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung erklärt werden.“ Und zum dritten Mal in Folge wird festgehalten, dass Schulleitungen und Behörden aufgefordert sind, geeignete Massnahmen einzuleiten. Wenn nun die örtlichen Behörden nicht intervenieren, dann ist das Erziehungsdepartement, als Hüter der Prozesse, gefordert, etwas zu unternehmen.

Infolge meiner langjährigen Tätigkeit im schulischen Bereich bin ich mir bewusst, dass ich mit meiner Interpellation Fragen zu einem sensiblen Bereich des Bildungswesens stelle. Jede Abteilung der Volksschule erfüllt ihren stufenspezifischen Auftrag, und mir geht es absolut nicht darum, die Stufen gegeneinander auszuspielen. Jede Stufe hat unter anderem den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die nächste Stufe vorzubereiten, und die abnehmenden Stufen müssen sich auch bemühen, die Jugendlichen mit geeignetem Support bei diesem Schritt zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass die Lehrkräfte auf allen Ebenen mit grossem Einsatz ihren Pflichten nachkommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Schaffhauser Jugend eine qualitativ ebenso gute schulische Ausbildung bekommt wie die Jugendlichen in den Nachbarkantonen. Die Auswertung der in diesem Jahr durchgeführten PISA-Studie wird dies hoffentlich belegen.

Meine Interpellation zielt darauf ab, die Situation gemäss meiner Fragestellung genau zu analysieren und geeignete Massnahmen in Gang zu bringen, um die Ungleichheiten im Kanton zu beheben und die Chancengleichheit der Schaffhauser Jugend beim Übertritt ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Ich bin gespannt auf die Antworten der Erziehungsdirektorin.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Interpellant stellt am Anfang seines Vorstosses Folgendes fest: „Der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist eine Schlüsselstelle im Bildungswesen. Ob die Jugendli-

chen später den Zugang zu einer langen und anspruchsvollen Ausbildung haben und sich damit die nötigen Voraussetzungen für (hoch) qualifizierte Berufe aneignen können, entscheidet sich zu einem guten Teil schon zu diesem Zeitpunkt.“ Der Interpellant zitiert dabei aus einem vom Orientierungsschulinspektorat erstellten Bericht zum Übertritt in die Sekundarstufe I, worin das Inspektorat unter anderem einen Auszug aus einem Bericht des Bundesamtes für Statistik zum „Bildungssystem Schweiz“ eingefügt hat. Neben der vom Interpellanten festgehaltenen Aussage heisst es dort weiter: „Jenen Schülerinnen und Schülern, die sich nach der Selektion in einem Schultyp mit Grundansprüchen befinden, ist der Zugang zu höheren Ausbildungen in der Regel verwehrt. Dies trifft für das Jahr 2003 in den Kantonen Glarus und Schaffhausen auf beinahe jedes zweite Schulkind zu. Im schweizerischen Mittel sind es 30 Prozent.“

Die Verteilung der Schülerinnen und -schüler auf die verschiedenen Anspruchsniveaus auf der Sekundarstufe I hat durchaus eine politische Dimension. Weitere Ausführungen dazu mache ich später. Der Interpellant liegt im Weiteren mit seinen Feststellungen, dass der Anteil an Sekundarschülerinnen und -schülern im Kanton Schaffhausen zurzeit etwa 56 Prozent betrage – bei sinkender Tendenz – und dass dieser damit schweizweit auf den hintersten Rängen liege, absolut richtig. Ebenfalls trifft es zu, dass die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundar- beziehungsweise die Realschule in einzelnen Schulkreisen stark vom kantonalen Mittel abweicht.

Zu Frage 1: Der Übergang von der Primar- in die Sekundarschule ist zweifellos eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Weichenstellung innerhalb des Schulsystems. Ob ein Jugendlicher im Anschluss an seine Schulzeit unmittelbar Zugang zu höherer Schulbildung oder zu anspruchsvoller Berufsausbildung hat, hängt sehr direkt und zuallererst damit zusammen, ob er auf der Sekundarstufe I eine Schule mit Grundansprüchen (Realschule) oder eine Schule mit erweiterten Ansprüchen (Sekundarschule) besucht hat. Dies ist auch nachzulesen im Bericht des Bundesamtes für Statistik „Bildungssystem Schweiz“, Dezember 2004, 2.1 Selektion nach der Primarstufe.

Auch wenn es im Einzelfall zutrifft, dass mit den heutigen – lebenslangen – Weiterbildungsmöglichkeiten Schullaufbahnentscheide bei entsprechender Entwicklung und entsprechendem Willen durchaus im positiven Sinn korrigiert werden können, muss doch klar festgehalten werden, dass für den weitaus grössten Teil der Jugendlichen und der Erwachsenen eine sehr entscheidende Weichenstellung beim Übertritt in die Sekundarstufe I geschieht.

Es ist klar, die Schule hat auch einen Selektionsauftrag. Die Lehrpersonen sind zur Selektion verpflichtet, nicht nur beim Übergang von der Primar- in die Sekundarschule, dort aber ganz besonders. Selektion kann und darf aber kein Selbstzweck der Schule sein! Die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen sagen allerdings noch nichts über die tatsächlich richtige Selektion aus, von der niemand genau weiss, wie sie wirklich aussehen soll. Bei der Selektion in der Schule spielen aber nicht nur harte Fakten, sondern ebenso auch

subjektive, bewusste und unbewusste Wertungen und eigene Massstäbe der Selektionierenden eine beträchtliche Rolle. Gerade weil klare Kriterien weitgehend noch fehlen und selbst dort, wo sie wenigstens in Teilen bereits bestehen, nur einen Teil der Selektion erklärbar machen, ist die Orientierung am schweizerischen Durchschnitt sicher praktikabel und sachdienlich. Auf jeden Fall kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Heranziehen des schweizerischen oder allenfalls regionalen Durchschnitts die subjektiven Kriterien der Selektionsmechanismen zumindest stark in den Hintergrund treten.

Der Kanton Schaffhausen ist schweizweit betrachtet bei den Kantonen mit dem tiefsten Anteil an Sekundarschülerinnen und -schülern. Das heisst, im Kanton Schaffhausen erhält eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Jugendlichen keinen oder nur einen sehr erschwerten Zugang zu anspruchsvollen Ausbildungen. Die Chancengleichheit einer beträchtlichen Zahl unserer Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl ist damit im Vergleich zu Jugendlichen in anderen Kantonen beeinträchtigt. Dieselben Feststellungen gelten tendenziell auch innerhalb des Kantons Schaffhausen, wo beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Orientierungsschulkreisen bestehen. Die signifikant unterschiedliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Niveaus mit Grundansprüchen und mit erweiterten Ansprüchen im Kantonsvergleich lassen sich für den Kanton Schaffhausen nicht mit äusseren Umständen erklären. Schulsystem, Bevölkerungsstruktur, Ausbildung, Qualifikation und Einsatz der Lehrpersonen, Inhalte der Lehrpläne und Lehrmittel sind absolut vergleichbar mit denen anderer Kantone. Die vergleichsweise tiefe Sekundarschulquote hat wohl viel mehr traditionelle Wurzeln. Schaffhausen lag diesbezüglich schon immer eher tief. Man kommt nicht um die Aussage herum, dass im Kanton Schaffhausen im Durchschnitt streng selektioniert wird, im Vergleich mit dem schweizerischen Mittel sogar offensichtlich strenger.

Wie PISA sehr deutlich aufgezeigt hat, hängen die Schulleistung und der schulische Erfolg sehr direkt mit dem sozioökonomischen Hintergrund zusammen. Kinder aus so genannt bildungsfernen Schichten erbringen im Durchschnitt tiefere Leistungen in der Schule. Hier bestehen im Kanton Schaffhausen zwischen den Gemeinden und/oder zwischen den Orientierungsschulkreisen beträchtliche Unterschiede. In Kenntnis und unter Berücksichtigung dieser Unterschiede sind Abweichungen in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Real- und die Sekundarstufe nahe liegend und durchaus zu erwarten. So ist grundsätzlich erklärbar, dass Gemeinden mit einem hohen Bevölkerungsanteil an „bildungsfernen“ Familien auch einen tieferen Anteil an Sekundarschülerinnen und -schülern haben als Gemeinden mit einem diesbezüglich geringeren Bevölkerungsanteil. Allerdings lassen sich allein damit die teilweise sehr stark von einander abweichenden Zahlen nicht erklären.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist wie der Interpellant der Ansicht, dass die markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Schulkreisen, vor allem aber die tiefen Quoten an Sekundarschülern in den einzelnen Schulkreisen, die

Chancengleichheit der Jugendlichen in diesen Gemeinden erheblich schmälern. Den verantwortlichen Gemeinde- und Schulbehörden ist diese Tatsache bekannt, haben doch verschiedene Vertreter des Erziehungsdepartements – Inspektoren, der Chef des Schulamts und ich selbst – entsprechende Gespräche geführt. Der Regierungsrat steht dazu, dass die Schule selektionieren muss. Allerdings darf die Selektion nicht dazu führen, dass die Jugendlichen aus unserem Kanton im Vergleich mit dem Durchschnitt in der Schweiz durch die Selektion benachteiligt werden. Wie viele Schülerinnen und Schüler eine Schulstufe mit erweiterten Anforderungen besuchen, ist nur zum Teil das Ergebnis eines vergleichbaren Selektionsprozesses. Es ist ebenso das Ergebnis von subjektiver Beurteilung, von Traditionen, ungeschriebenen Gesetzen und von politischem Willen. Diese Tatsache lässt sich in der Schweiz zum Beispiel an den völlig unterschiedlichen Maturandenzahlen gut aufzeigen. Hier liegt die eingangs erwähnte politische Dimension. Es muss das erklärte Ziel sein, dass im Kanton Schaffhausen mehr Jugendliche die Sekundarschulen besuchen können. Als anzustrebendes Ziel könnte durchaus der schweizerische Durchschnitt gelten.

Zu Frage 3: Nach Ansicht des Regierungsrates braucht es im Moment keine vertiefte Analyse des Übertritts. Die schweizerischen Zahlen und die vergleichbaren Schaffhauser Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Niveau lässt bei aller Professionalität, Seriosität und dem Willen zur Objektivität und zur richtigen Selektion der zuweisenden und der abnehmenden Lehrpersonen einen breiten Spielraum offen. So zeigen beispielsweise Detailstudien aus PISA die relativ grosse Überschneidung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Anspruchsstufen auf.

Ich zitiere aus dem zweiten nationalen Bericht PISA 2003, Seite 136: „Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler bleibt die Einteilung nach Anspruchsniveau (Schultypen oder Niveaugruppen) allerdings nicht ohne Folgen. Aufgrund des Vergleichs der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus Schulen unterschiedlicher Anspruchsniveaus wird einmal mehr deutlich, dass diese Einteilung nach Schulleistungen zum Teil unpräzise ist. Bereits ein Blick auf die durchschnittlichen Kompetenzen der Schulklassen zeigt, dass innerhalb eines Kantons die Schulen mit erweiterten Ansprüchen nicht in jedem Fall bessere Ergebnisse erreichen als jene mit Grundansprüchen. Ein Blick auf die individuellen Ergebnisse zeigt, dass die Kompetenzen eines relativ grossen Teils der Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit Grundansprüchen für den Unterrichtsbesuch in Schulen mit erweiterten Ansprüchen längstens ausreichen müssten. Die Einteilung dieser Schülerinnen und Schüler in eine Schule mit Grundansprüchen vermittelt ein falsches Bild über ihre Kompetenzen, was sich insbesondere bei der Berufswahl ungünstig auswirken kann. Die in verschiedenen Kantonen diskutierten Reformen zur standardisierten Beurteilung der Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I könnten zu einer Entkoppe-

lung von Beurteilung und Anspruchsniveau führen, was vor allem für die Schülerinnen und Schüler der Schulen mit Grundansprüchen von Vorteil sein könnte.“

Aus anderen Untersuchungen zur Notengebung ist ebenso bekannt, dass bewertende Lehrpersonen sehr oft in guten Treuen zu deutlich unterschiedlichen Beurteilungen kommen. Im Wissen darum haben Erziehungs- und Regierungsrat denn auch das Klassencockpit zur Verfügung gestellt. Dieses wurde im Kanton St. Gallen entwickelt und wird in vielen Deutschschweizer Kantonen angewandt. Drei Mal im Jahr stellt das Klassencockpit an einer grossen Schülerzahl geeichte Testaufgaben zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Instrumentes können Lehrpersonen die Leistungen ihrer Schüler mit einer Vergleichsgruppe von mehreren Hundert vergleichen und damit auch die eigene Notengebung kritisch überprüfen. Bisher ist die Anwendung des Klassencockpits im Kanton Schaffhausen allerdings freiwillig. Ein Teil der Lehrpersonen wendet es an, ein anderer Teil verzichtet darauf. Aus dem Klassencockpit liessen sich anonymisiert auch Rückschlüsse über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit denjenigen anderer Schulen ziehen.

Zurzeit ist eine vom Erziehungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe daran, die Belastungssituation der Schüler in der Sekundarschule, vor allem während der Probezeit, zu analysieren; sie hat erste Vorschläge für konkrete Verbesserungen gemacht. Eine erste Sofortmassnahme hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2006 bereits beschlossen: Die Anzahl der Prüfungen während der Probezeit wurde explizit festgelegt, damit eine Einheitlichkeit besteht. Die zu prüfenden Fächer wurden reduziert, beispielsweise wurde Englisch gestrichen, da die Schüler in der Probezeit erst mit dem Lernen der englischen Sprache begonnen haben. Die Lehrpersonen wurden im Weiteren verpflichtet, in jeder Klasse ein Journal mit den angesetzten Prüfungen zu führen. Die Promotionsverordnung wurde entsprechend angepasst und die Weisung überarbeitet. Ebenso wurde der Lehrplan vor seiner definitiven Inkraftsetzung im Mai 2006 gestrafft und vor allem konkretisiert. Allfällige weitere Verbesserungsvorschläge werden folgen.

Mit der Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der PISA-Zusatzerhebung 2006 werden wir im Herbst 2007 zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr erstmals Zahlenmaterial erhalten und anschliessend auch detaillierte Analysen vornehmen können. Gerade in der heute diskutierten Sache zeigt sich deutlich, wie wichtig die Schulharmonisierung in der Schweiz – hinter welcher der Regierungsrat vollumfänglich steht – eben ist. Die Definition von Standards, die auf einem Deutschschweizer Lehrplan basieren und überprüfbare Ziele für das zweite, das sechste und das neunte Schuljahr bringen, sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu Frage 4: Erziehungs- und Regierungsrat werden die Situation anhand der jährlich festgestellten Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Anspruchsstufen der Orientierungsstufe sehr genau im Auge be-

halten und Massnahmen beschliessen, wenn die nötige und erwartete Trendwende nicht eintreten sollte.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich frage Thomas Wetter an, ob er mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist.

Thomas Wetter (SP): Ich danke der Erziehungsdirektorin herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Trotzdem beantrage ich Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

Thomas Wetter (SP): Ich bin froh, dass das Erziehungsdepartement die Situation ähnlich einstuft, wie ich es geschrieben und hier geäussert habe. Es ist klar, dass in der Schule weiterhin eine Selektion stattfinden wird, es ist auch völlig klar, dass weiterhin Schüler entweder in die Real- oder in die Sekundarschule eingewiesen werden. Es ist mir zudem völlig klar, dass nur einer Quote zuliebe das Niveau nicht verwässert werden darf.

Der Übertritt habe häufig traditionelle Wurzeln und jeder Schulkreis behandle die Problematik wieder anders, sagt Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Das kann auch eine Hypothese sein. Die sozioökonomischen Unterschiede in den einzelnen Gemeinden gäben zudem den Ausschlag. Dies trifft sicher auf die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zu. Aber betrachtet man die Zahlen, so stellt man fest, dass auch in Landgemeinden zum Teil grosse Unterschiede bestehen. Und dort spielt das Argument der bildungsfernen Schicht und der grossen Unterschiede bei sozioökonomischen Gegebenheiten keine Rolle mehr.

Was ich vermisse, ist die Antwort auf meine Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, die Schnittstelle Primarschule-Sekundarstufe einer vertieften Analyse zu unterziehen. Diesbezüglich habe ich nichts Neues erfahren. Es wird einfach das fortgeführt, was vor einiger Zeit aufgegleist wurde. Es genügt sicher nicht, jetzt die Probezeit zu entschärfen. Wird es grosse Auswirkungen auf die Selektion haben, wenn man die Probezeit um eine Woche verlängert? Die Reduktion der Prüfungen während der Probezeit kann ein zweischneidiges Schwert sein. Eine höhere Zahl von Prüfungen heisst auch, dass der Stoff überschaubarer ist und dass Jugendliche, die vielleicht einmal einen schlechten Tag haben, den Schnitt wieder anheben können. Es wäre doch schön gewesen, wenn man die Pädagogische Hochschule – die ja einen Forschungsauftrag hat – damit betraut hätte, zu analysieren, weshalb es in unserem kleinen und überschaubaren Kanton solch gewaltige Differenzen bei der Zuweisung auf die erwähnten Stufen der Orientierungsschule gibt.

Elisabeth Bühler (FDP): Der Interpellant greift dieses Thema berechtigterweise auf. Beim Durchblättern der alljährlich vom Inspektorat Sekundarstufe I verfassten Schlussberichte zum Übertrittsverfahren stösst man immer wieder auf die gleiche Feststellung: Die Schülerzahlen an der Sekundarschule sind am Sinken, dies zugunsten der Realschule. Wenn man den Vergleich schweizweit ausdehnt, stellt man fest, dass sich der Kanton Schaffhausen nicht mit den anderen Kantonen messen kann. Unser Kanton liegt in diesem Punkt weit hinten. Da stellt sich in der Tat die Frage, ob bei uns die Messlatte höher angesetzt wird als anderswo. Eine Anpassung der massgeblichen Messlatte an das schweizerische Mittel ist meines Erachtens unerlässlich. Es darf doch nicht sein, dass unsere Schüler schlechtere Berufswahlchancen haben als andere. Mit dieser unterdurchschnittlichen Sekundarschülerquote beeinträchtigen wir das Image des Standortes Schaffhausen. Das Klassencockpit, das unsere Erziehungsdirektorin erwähnt hat, ist ein gutes Instrument für Vergleiche mit Schulklassen auch in anderen Kantonen. Allerdings müsste die Anwendung des Cockpits für alle Lehrpersonen für obligatorisch erklärt werden. Prüfen müsste man auch, ob für alle Sechstklasslehrer klar ist, was in der Sekundarschule verlangt wird. Oder anders gesagt: Wissen alle Sekundarlehrer auch, worauf sie aufbauen, was sie überhaupt verlangen können? Obwohl es ziemlich spitz tönt, bin ich trotzdem überzeugt, dass hier Klärungsbedarf besteht.

Folgender Umstand ist bei dieser Gelegenheit ebenfalls zu bedenken: Die Übertrittsgespräche werden bekanntlich im Monat März abgeschlossen. Demzufolge wissen die Sechstklässler mindestens zehn Schulwochen vor den Sommerferien, ob sie den Sprung in die Sekundarschule geschafft haben oder nicht. In diesen zehn Wochen ist es für die Sechstklasslehrer erfahrungsgemäss sehr schwierig, ihre Schüler noch zu motivieren. Der Leistungswille vieler Schülerinnen und Schüler nimmt leider ab. Umso schwieriger wird dann der Übertritt in die Sekundarschule. Dort wird sofort gestartet und manche Sekundarschulanfänger bekunden Mühe mit den Anforderungen und dem Tempo und scheitern dann in der Probezeit. Wie uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel informiert hat, ist eine Arbeitsgruppe des Erziehungsrates daran, die Belastungssituation in der Probezeit zu analysieren. Das finde ich gut. Überprüfen müsste man aber auch – wie vorhin erwähnt – die Situation am Ende der sechsten Klasse. Ich danke der Erziehungsdirektorin im Namen der FDP-CVP-Fraktion für ihr Bekenntnis, die Übertrittspraxis zu prüfen und Verbesserungen einzuleiten.

Gottfried Werner (SVP): Der Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I beschäftigt uns ein Leben lang. Das erste Mal beim eigenen Übertritt, das zweite Mal bei den eigenen Kindern. Und viele weitere Male in der dörflichen Politik oder hier im Parlament und vielleicht alsbald bei den Enkelkindern. Daraus darf man schliessen, dass dies eine sehr wichtige Schnittstelle im Leben eines jeden darstellt, so wie es der Interpellant ja auch ausführt.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass eine Verteilung der Schüler in die richtige Stufe nicht einfach ist, aber leider ist es in den letzten 20 oder 30 Jahren trotz verschiedener Übungen wie zum Beispiel der gegliederten Sekundarschule nicht besser geworden. Die Diskussionen sind die gleichen geblieben. Dabei ist vor allem störend, dass bei starken Jahrgängen Schüler auf der Strecke bleiben, weil sich die Prozentzahl nicht markant ändert und der Kanton Schaffhausen mit dieser Verteilung erst noch am Ende des schweizerischen Durchschnitts liegt. In einer solchen Situation mache ich mir immer wieder Gedanken über ein einheitliches Schulsystem.

Die Bildung kennt ja bekanntlich kein Bundesamt für Schulen. Stattdessen schlagen wir uns mit dem – entschuldigen Sie den Ausdruck – Gerangel der Erziehungsdirektorenkonferenz herum. Ich bin überzeugt, dass eine einheitliche Vorgabe – sprich Prüfungen –, von einer zentralen Stelle ausgehend, der Lösung obiger Probleme am nächsten kommen würde. Föderalismus in allen Ehren, aber unser föderalistisches System steht halt manchmal besseren Lösungen im Wege. Klare Regelungen müssen gemeinsam geschaffen werden. Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bundesamt für Verkehr, dann hätten wir Schaffhauser wahrscheinlich Rechts- und die Zürcher hätten Linksverkehr. Für unsere Schüler hoffe ich, dass das Ei des Kolumbus gefunden wird.

René Schmidt (ÖBS): „Lieber ein guter Real- als ein schlechter Sekundarschüler“, sagt der Volksmund. Wie wir von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gehört haben, überschneiden sich die Leistungen. Das heisst nicht, dass ein Realschüler in gewissen Fächern weniger leistet als ein Sekundarschüler; da gibt es eben Differenzen. Ich glaube, die zitierte Aussage stimmt in der Praxis. Ich komme aus dem kaufmännischen Bereich. Hier habe ich lieber einen guten Realschüler als einen uninteressierten, unmotivierten, zerstreuten oder auch verantwortungslosen und unzuverlässigen Sekundarschüler. Ich habe Mühe mit dieser Zuordnung Realschule – Sekundarschule. Es ist der Mensch, der dahinter steht. So sage ich: Ein guter Schüler ist noch lange kein guter Lehrling, ein schlechter Schüler nicht unbedingt ein schlechter Lehrling. Ich möchte meine Aussage ein wenig differenzieren. Thomas Wetter geht in seiner Interpellation offensichtlich davon aus, dass Realschüler bei der Lehrstellensuche grundsätzlich benachteiligt werden, weil ihnen gerade für anspruchsvolle Berufe schulische Voraussetzungen fehlen. Und er ist besorgt, dass in neuer Zeit nur deutlich weniger als 60 Prozent aller Schüler den Weg in die Sekundarschule finden. Dies sei nicht zuletzt deshalb fragwürdig, weil sich mit den unterschiedlichen Bildungswegen auch unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Chancen verbänden. Stimmt das Zuteilungsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule? Oder werden die Schüler dümmer? Wird der Lehrstellenmarkt immer unergiebig? Werden die Schüler schlechter auf die Berufswahl vorbereitet, so dass sie für die Lehre dann ungeeignet sind? Es gibt bereits auf den ersten Blick viele Gründe für die Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche.

Offenbar gelingt es – nach Meinung des Interpellanten – der Volksschule nur ungenügend, das Leistungspotenzial der Jugendlichen beim Übertritt in die Sekundarstufe I richtig einzuschätzen. „Es stellt sich die Frage, ob die Primarlehrer bei ihren Beurteilungen verunsichert sind und die Leistungen ihrer Schüler eher zurückhaltend beurteilen oder ob die Anforderungen an der Sekundarschule zunehmend überhöht sind. Es fehlen seit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule Instrumente, die eine einheitliche Beurteilungspraxis gewährleisten könnten.“ Ein zweites, ebenso wichtiges Problem ist, dass die falschen Zuteilungen zwischen der Sekundarschule und der Realschule nur schwer korrigiert werden können, weil die nötige Durchlässigkeit sehr oft fehlt. Hier tut sich ein Graben auf zwischen der getrennten Sekundarstufe I, in der Schülerinnen und Schüler den Abteilungen Real- und Sekundarschule zugeteilt werden, und der gegliederten Sekundarschule, in der die Jugendlichen in Stammklassen sind und in Niveaugruppen eingeteilt werden.

Lehrbetriebe behaupten oft, Schulnoten seien schwierig zu interpretieren. Eine Fünf in Deutsch bedeute in der Sekundarschule etwas anderes als in der Realschule. Hinzu kämen die Fragen: In welchem Kanton wurde die Note erzielt? In der Stadt oder auf dem Land? Bei einem strengen oder einem milden Lehrer? Als neuen Vergleichsmaßstab ziehen die Berufsbildner in der beruflichen Praxis oft einen Standardtest wie den Multicheck zu Rate, bei dem nicht nur das Wissen, sondern auch Potenzial getestet wird. Konkret: Neben klassischen Fächern wie Französisch und Mathematik wird geprüft, was in einem Schulzeugnis keinen Platz findet, Logik etwa, räumliches Vorstellungsvermögen, technisches Verständnis, Konzentration, Merkfähigkeit, Schnelligkeit oder Selbstwahrnehmung. Die Gesundheitsberufe verlangen ab diesem Herbst den Multicheck bei einer Lehrstellenbewerbung ebenfalls, damit sie nebst den Zeugnissen und den Gesprächen einen weiteren Maßstab haben. Es ist äusserst wichtig, dass ein Oberstufenmodell gewählt wird, das die Chancengleichheit, die Durchlässigkeit und die Förderung aufgrund der individuellen Fähigkeiten und Begabungen gewährleistet. Eine starre Gliederung der Oberstufe in eine Realschule und eine Sekundarschule, wie wir sie heute haben, ist nicht optimal, da sich die Fähigkeitsprofile der Lernenden überlappen. Die ÖBS-EVP-Fraktion legt Wert auf stufenübergreifenden Niveaugruppenunterricht und eine verstärkte Zusammenarbeit an der gesamten Sekundarstufe I.

Thomas Hurter (SVP): Diese Interpellation greift verschiedene Themen auf, die wesentlich mehr Zeit benötigen, als wir hier zur Verfügung haben. In der Interpellation werden Zahlen ohne genaue Zeitangabe genannt. In den vergangenen drei Schuljahren zum Beispiel sind die Verhältniszahlen Sekundarschule – Realschule stabil geblieben. Damit aussagekräftige Angaben zu den Übertrittszahlen gemacht werden können, bedarf es aber konkreterer Angaben. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat hierzu bereits einige Ausführungen gemacht. Beim Erziehungsdepartement und im Schulinspektorat

sind verschiedene Abklärungen in Bezug auf den Sekundarschulübertritt getätigt worden. Diese Erhebungen wurden bis jetzt nur teilweise publik gemacht. Damit aber eine klare politische Diskussion stattfinden kann, müssten diese Zahlen und Aussagen auch verfügbar gemacht werden.

In diese Diskussion gehört sicher auch die abgeschaffte Sekundarprüfung. Wir haben hier ein Mittel aufgegeben, das darüber Klarheit schuf, wohin ein Kind schulisch gehört. Fakt ist aber, dass die Schüler, sollte es bei den so genannten Nichteinigungsgesprächen beim Übertritt in die Sekundarschule zu Differenzen zwischen den Eltern und den Lehrpersonen kommen, zur Abklärung alte Sekundarschulprüfungen ablegen müssen. Damit erhält man eine zusätzliche Aussage zum Leistungsniveau der Schülerin oder des Schülers. Ein richtiger und wichtiger Schritt zur Beurteilung der Klasse und ihrer Lehrkraft sind sicher Aussagen, die im Zusammenhang mit dem Klassencockpit gemacht werden können. Auf der Basis einer Selbstevaluation erhalten die Lehrpersonen eine Standortbestimmung. Mit diesem Instrument ist es auch möglich, die einzelnen Schulen zu vergleichen.

Es ist unbestritten, dass der Anteil der Sekundarschüler im Kanton Schaffhausen schweizweit gesehen geringer ist als in anderen Kantonen. Es bestehen aber im Kanton Schaffhausen von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede. Die Gründe dafür müssen aber noch abgeklärt werden. Es ist besser, anstelle einer Quotenregelung eine stufengerechte Ausbildung zu haben. Hier unterstütze ich die Aussagen von René Schmidt. Ich glaube kaum, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem schlechten Sekundarschulabschluss eine bessere Ausgangslage haben als diejenigen mit einem guten Realschulabschluss. Ganz abgesehen davon leidet auch das Selbstwertgefühl der betroffenen Schülerinnen und Schüler, wenn sie mit ihren Leistungen permanent am hinteren Ende sind. Schliesslich dient es weder den guten noch den schlechten Schülern, wenn sie nicht niveaugerecht unterrichtet werden.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen aufzeigen, wie man Statistiken missbrauchen kann. Auf dieses Beispiel bin ich übrigens gestern Abend gestossen. Wie bereits ausgeführt wurde, erwähnt der Interpellant einen vom Orientierungsschulinspektorat erstellten Bericht. Darin wird ein Auszug aus dem „Bildungssystem Schweiz“ des Bundesamtes für Statistik aufgeführt. Im letzten Abschnitt des Berichts des Inspektorates findet sich folgender Wortlaut: „Jenen Schülerinnen und Schülern, die sich nach der Selektion in einem Schultyp mit Grundansprüchen befinden, ist der Zugang zu höheren Ausbildungen in der Regel verwehrt. Dies trifft 2003 in den Kantonen Glarus und Schaffhausen (46 Prozent und 44 Prozent) auf beinahe jedes zweite Schulkind zu.“ Leider steht im Original des Bundesamtes für Statistik nichts von Schaffhausen! Und wissen Sie, warum? Weil die Prozentzahl nicht 44 Prozent, sondern nur 36 Prozent beträgt. Das Zitat im Orientierungsschulbericht widerspiegelt damit falsche Tatsachen. Es stellt sich nun die Frage, ob hier bewusst oder unbewusst manipuliert wurde. Vielleicht ist es ja wie bei Lessings Minna von Barnhelm: „corrige la fortune.“

Hermann Beuter (SP): Im Lauf meiner bisherigen Tätigkeit habe ich rund 35 Schülerjahrgänge in die Sekundarstufe geführt, die letzten vier prüfungsfrei. Ich darf also von mir sagen, dass ich in diesem Bereich über eine gewisse Erfahrung verfüge, vor allem auch, weil ich das Prozedere jedes Jahr durchführe.

Ich kann keine Lösung der Probleme anbieten, aber vielleicht eine Teilursache nennen. Und wenn wir alle Ursachen kennen, kommen wir vielleicht auch weiter. Ich war nie ein enthusiastischer Befürworter des prüfungsfreien Übertritts in die Sekundarstufe. Ich habe in der Prüfung und vor allem in der Zeit, in der sich die Schüler darauf vorbereiteten, immer einen gewissen Sinn gesehen und immer wieder erlebt, dass sich gewisse Schüler während der Vorbereitungszeit auf positive Weise veränderten. Es wurde ihnen klar, dass sie selbst vieles in der Hand hatten, dass konzentriertes und ausdauerndes Arbeiten zum Erfolg führen kann. Der Prüfungsdruck, der sicher vorhanden war, wirkte sich bei diesen Schülern positiv aus. Dabei sind – und das wage ich in Bezug auf mich und meine Schüler zu sagen – keine psychischen Wracks auf der Strecke geblieben.

Heute mit dem prüfungsfreien Übertritt sind die Entscheidungen jeweils im März bereits gefallen. Das ist ein Problem an der sechsten Klasse. Es verleitet nämlich gewisse Schüler dazu, den Rest des Schuljahrs auf die leichte Schulter zu nehmen; sie haben ja ihr Billett für die Sekundarschule. Solche Schüler laufen in der Probezeit eher Gefahr, Probleme zu bekommen und der Realschule zugewiesen zu werden. Ich betone, dass dieses geschilderte Phänomen nur bei einer Minderheit der Schüler zu beobachten ist. Aber es geht ja beim angesprochenen Problem um Minderheiten. Es sind einige Prozente, über die wir diskutieren.

Die Abschaffung der Sekundarschulprüfung hat also auch Nachteile gebracht. Man könnte sich angesichts der Unterschiede zwischen Gemeinden und auch Schulen ernsthaft die Frage stellen, ob die Sekundarschulprüfung nicht gerechter war. Durch Einführung diverser Standards – Überprüfungen, Cockpit und so weiter – soll das Manko wieder aufgefangen werden. Die Prüfung wäre aber eigentlich ebenfalls ein solcher Standard gewesen. Wir müssen also auch hier widersprüchliches Handeln feststellen.

Patrick Strasser (SP): Die Zahlen sprechen für sich: Der Anteil der Schüler, die nach der Primarschule in die Sekundarschule kommen, ist gesunken und die Anteile unterscheiden sich zwischen den Gemeinden. Die Gründe für dieses Phänomen sind vielgestaltig. Ebenso müssen Lösungen an verschiedenen Orten ansetzen. Dass der Anteil der Sekundarschüler wieder erhöht werden muss, ist für mich unabdingbar, da sonst ein grosser Teil unserer Schüler von einem breiten Feld möglicher Zukunftswege ausgeschlossen bleibt. Insbesondere auch im interkantonalen Vergleich ist dies nicht zu verantworten.

Die heutige problematische Situation hat ihre Ursache sowohl in den Anforderungen, welche die Sekundarschule stellt, als auch in den Kompetenzen, über

welche die durchschnittlichen Primarschüler nach sechs Jahren Schuljahren verfügen, oder besser gesagt, in den Kompetenzen, welche die Primarschule den Schülern mitgibt. Plakativ gesagt: Die Schüler wissen zu wenig und die Sekundarschule will zuviel.

Ich lege beim Folgenden nicht Wert auf Vollständigkeit, ebenso wenig behaupte ich, den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Zuerst zur Sekundarschule: Das Ziel der Sekundarschule sollte es sein, die Schüler so auszubilden, dass sie nach der Schule eine Berufslehre mit mittleren bis höheren Anforderungen absolvieren können. Der jetzige Lehrplan schießt dagegen weit über dieses Ziel hinaus. Ich empfehle Ihnen, beispielsweise einmal das Französischlehrmittel in die Hand zu nehmen. Obwohl ich nach der Sekundarschule noch fünf Jahre an der Kantonsschule Französischunterricht hatte, war es mir nicht möglich, die Aufgaben, die für Schüler aus der zweiten Sekundarklasse gedacht sind, zu lösen. Die Sekundarschule ist zu einer Vorbereitungsschule für die – verkürzte – Kantonsschule geworden. Es ist genau das eingetreten, wovon die Kritiker der Verkürzung der Kantonschulzeit gewarnt haben: Damit die Maturanden wirklich „hochschulreif“ sind, muss ein Teil des Kantonsschulstoffs bereits in der abgebenden Stufe, also in der Sekundarschule, behandelt werden, was zu einer Überforderung der durchschnittlichen Sekundarschüler führt. Ein Lösungsansatz für dieses Problem wäre, dass einerseits der Lehrplan der Sekundarschule entschlackt würde, dass andererseits für diejenigen Sekundarschüler, welche die Kantonsschule besuchen wollen, wieder ein Vorbereitungsunterricht, wie es ihn bis vor einigen Jahren gab, eingeführt würde.

Mit der Umsetzung des Lehrplans in den Schulzimmern der Sekundarschulen dürfte auch ein Teil der Unterschiede zwischen den Gemeinden, was die Sekundarschülerquote angeht, erklärt werden können. Ich behaupte, dass der Sekundarschullehrplan nicht in allen Gemeinden genau gleich umgesetzt wird. Dort, wo versucht wird, dem Lehrplan möglichst genau nachzukommen, ist der Anteil der Sekundarschüler aufgrund der hohen Ansprüche tiefer als in denjenigen Gemeinden, wo man es mit dem vorgegebenen Lehrplan nicht so genau nimmt. Zwar kann ich meine Behauptung nicht mit statistischen Zahlen belegen, da es solche nicht gibt, ich erlebe aber immer wieder, dass die Schulabgänger je nach Gemeinde über sehr unterschiedliche Kenntnisse verfügen. Wenn ich mir zum Beispiel die Resultate des Eignungstests, welchen die Gemeinde Neuhausen für bestimmte Lehrstellen durchführt, anschau und dabei bemerke, dass Sekundarschulabgänger aus bestimmten Gemeinden nicht einmal einfache Flächenberechnungen lösen können, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als dahinter die vorhin erwähnte ungleiche Umsetzung des Lehrplans in den einzelnen Gemeinden zu vermuten. Hier sind die Schulinspektoren gefordert, damit die Sekundarschulabgänger aus den einzelnen Gemeinden über zumindest ähnliche Kompetenzen verfügen und damit auch gleichwertige Chancen bei der Lehrstellensuche haben.

Eine weitere Thematik, die angesprochen werden muss, ist die Durchlässig-

keit zwischen Real- und Sekundarschule. Bis anhin konnte nur am Schluss der ersten Realschulklasse in die erste Sekundarschulklasse gewechselt werden. Diese Durchlässigkeit sollte auch in den höheren Klassen gegeben sein, das heisst, der Wechsel von der Real- in die Sekundarschule sollte – mit einem Zusatzjahr – auch von der zweiten beziehungsweise der dritten Realschulklasse aus möglich sein. Umgekehrt – also von der Sekundar- in die Realschule – war er schon immer ohne Probleme möglich. Mit einer verbesserten Durchlässigkeit kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es immer wieder Schüler gibt, die den Knopf erst mit etwas Verspätung aufmachen. Übrigens hat die Schulleitung der Gemeinde Neuhausen dem kantonalen Schulamt ein Konzept bezüglich der geforderten Verbesserung der Durchlässigkeit vorgelegt. Das Schulamt war davon nicht gerade begeistert und stellte eigene Überlegungen zu dieser Thematik in Aussicht. Ich erwarte, dass das Erziehungsdepartement jetzt mit Hochdruck an der Verbesserung der Durchlässigkeit arbeitet.

Nach der Seite der Sekundarschule nun zur abgehenden Stufe, der Primarschule: Zumindest in den grösseren Gemeinden ist die Aufgabe für die Lehrerschaft schwieriger geworden. Die Zahl fremdsprachiger Kinder hat zugenommen. Im Weiteren gibt es immer mehr Schüler – und dazu gehören auch immer mehr Schweizer –, die zu Hause über keine Lernunterstützung durch die Eltern verfügen. Trotz dieses schwieriger werdenden Umfelds wurde die Stofffülle in der Primarschule stetig vergrössert, ohne dass entsprechende Unterstützungsmassnahmen getroffen worden wären. Die Primarschule krankt daran, dass der Unterrichtsstoff zu wenig vertieft wird.

Ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden muss in diesem Zusammenhang die Unterrichtsmethodik an der Primarschule. Die an einigen Orten praktizierte Wohlfühlpädagogik trägt nicht unbedingt zu einem guten Gelingen der Lehr- und Lernanstrengungen bei. So kann Kopfrechnen – in dem viele Schüler heute erschreckend schwach sind, was ich Ihnen als Berufsschullehrer bestätigen kann – am Besten immer noch drillmässig geübt werden, leider. Das mag altmodisch sein, ist aber immer noch am effektivsten. Ein anderes Beispiel ist die Art und Weise, wie die Schüler heute, zumindest in gewissen Schulzimmern, schreiben lernen. So müssen sie zu Beginn nur darauf achten, ob das Wort phonetisch richtig geschrieben ist. Auf die Rechtschreibung wird noch nicht geachtet. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis, denn was einst falsch gelernt wurde, kann nur mühsam wieder neu gelernt werden. Kommt dazu, dass den Schülern so vermittelt wird, dass es egal ist, wenn sie Fehler machen. Eine weitere Thematik, wo Handlungsbedarf für das Erziehungsdepartement besteht!

Trotzdem: Auch mit einer Konzentration der Unterrichtsinhalte und -methoden auf das Wesentliche können leider nicht alle Schüler, vor allem solche aus einem bildungsfernen Milieu, erfolgreich geschult werden. Dafür braucht es weitere Anstrengungen. Mittels vermehrter Abteilungsstunden kann eine gezieltere Förderung erreicht werden. In Neuhausen, wo das so genannte Neu-

hauser Modell eine erhöhte Anzahl von Abteilungsstunden enthält, kommen in diesem Sommer zum ersten Mal Schüler zum Übertritt in die Oberstufe, die – während drei Jahren – das Neuhauser Modell durchlaufen haben. Interessanterweise hat sich der Anteil der Sekundarschüler diesen Sommer sprunghaft erhöht. Natürlich ist es noch zu früh, diesen Umstand nur auf das Greifen des Neuhauser Modells zurückzuführen, doch besteht Grund zur Hoffnung, dass dieses einen Einfluss hat. Solche unterstützenden Massnahmen müssen aber nicht nur während den Schulstunden, sondern auch danach vorhanden sein. Um Schülern aus bildungsfernen Milieus nach der Schule eine lernmotivierende Umgebung bieten zu können, sind Tagesschulen der richtige Weg. Da besteht im Kanton Schaffhausen ein riesiger Nachholbedarf. Auch hier ist das Erziehungsdepartement gefordert.

Anfügen möchte ich, dass es schon erstaunlich ist, wenn von wirtschaftsnahen Kreisen immer wieder die Klage laut wird, die Qualität der Schulabgänger sinke, diese Kreise sich aber immer wieder gegen qualitätsverbessernde Massnahmen aussprechen.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen: Die Problematik der tiefen Sekundarschülerquote ist eine Auswirkung verschiedener Ungereimtheiten im Bildungswesen im Kanton Schaffhausen. Nicht hilfreich ist die unübersichtliche Anzahl von Einzelmassnahmen und Schulversuchen, wie sie im Bildungsbericht aufgeführt sind. Stattdessen wünsche ich mir ein Gesamtkonzept zur Bildung im Kanton Schaffhausen, welches das Erziehungsdepartement möglichst bald vorlegen sollte.

Ruth Peyer (SP): Manches, was bisher geäussert wurde, hat mich als Fachfrau provoziert. Ich ergreife deshalb die Gelegenheit, ein bisschen zurückzuprovozieren. Mir ist eine Studie des nationalen Forschungsprogramms „Bildung und Beschäftigung“ in die Finger gekommen. Darin werden die Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche sowie die Schnittstelle Primarstufe – Sekundarstufe I untersucht. Die Studie bildet den Zustand in der ganzen Schweiz ab, in der das Problem – allerdings weniger stark als bei uns im Kanton Schaffhausen – ebenfalls vorhanden ist.

Folgendes hat mich an dieser Studie sehr beeindruckt: Wir gehen ja gern davon aus, dass Selektion aufgrund von Leistungen der Schülerinnen und Schüler stattfindet. Genau dies wird von der Studie widerlegt. Ein recht grosser Teil der Selektion wird beeinflusst von anderen Faktoren wie Herkunft, Geschlecht und so weiter. Als Hypothese würde ich vermuten, dass dies auch in unserem Kanton eine wesentliche Rolle spielt. Die angedachten Massnahmen, die zum Teil auch schon in der Umsetzung sind, haben gewiss einen wichtigen Anteil, aber es liegen noch sehr viele Themen offen, die wir unbedingt genauer anschauen müssen. Selektion findet also leider nicht oder nur zu einem ganz kleinen Teil über die schulischen Leistungen der Kinder statt.

Bruno Leu (SVP): Ich erinnere Sie daran: In der Schweiz kann man es mit einem Realschulabschluss bis zum Bundesrat schaffen! Wenn wir nun von Statistik sprechen und prozentuale Anteile ins Feld führen, so kann ich Ihnen sagen, dass der Kanton Genf einen der höchsten prozentualen Anteile an Mittelschülerinnen und Mittelschülern hat. Gleichzeitig aber hat er einen der höchsten prozentualen Anteile an Jugendarbeitslosigkeit. Es ist also sehr schwierig, diese Prozentzahlen einander gegenüberzustellen.

Wenn ich nun auf die Berufslehre, die Real- und die Sekundarschule zu sprechen komme, so sind es vielfach auch die für die Berufslehren Verantwortlichen, welche eigentlich sehr gute Berufslehren für Realschüler so umgestalten, dass jene nachher praktisch nur noch für Sekundarschüler zu bewältigen sind.

Ein Beispiel: Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes erhalten alle Berufslehren neue Reglemente. Es gab den Beruf des Konstruktionsschlossers; dieser heisst heute Anlagen- und Apparatebauer. Bei diesem Beruf wollten die Verantwortlichen plötzlich Englisch zu einem Hauptfach machen. Sie alle wissen, dass Realschüler, wenn Englisch so gefragt ist und forciert wird, kaum mehr Chancen haben, eine Lehrstelle zu bekommen.

Es handelt sich auch um ein Imageproblem. Ich möchte dem Erziehungsdepartement den Auftrag geben, imagemässig etwas für die Realschülerinnen und -schüler zu tun. Es kann nicht sein, dass jemand, der den Übertritt in die Sekundarschule nicht schafft, ein so schlechtes Image bekommt und praktisch nur noch für die Zweitklassberufe geeignet ist. Das darf nicht geschehen! Wenn wir das Rad zurückdrehen, so finden wir Beispiele dafür, dass Realschüler gut gefragte Berufsleute wurden. Ich habe sehr viele Schülerinnen und Schüler zu Berufsleuten ausgebildet. Im Grunde wusste ich beim Lehrabschluss nicht mehr, ob die betreffende Person ursprünglich die Real- oder die Sekundarschule besucht hatte. Beim Beruf des Maschinenmechanikers – dies ist ein höchst anspruchsvoller Beruf – haben wir eine Untersuchung durchgeführt: Wir hatten drei Lehrlinge mit der hohen Note 5,7. Von diesen drei Lehrlingen hatten zwei einen Realschulabschluss. Sind die Lehrmeister ein wenig mutiger beim Rekrutieren ihrer Lehrlinge, so bestehen auch im Kanton Schaffhausen gute Chancen für Realschülerinnen und -schüler!

Philipp Dörig (SVP): Ich möchte als Laie in dieser Frage die Diskussion nicht unnötig verlängern, erlaube mir aber dennoch, einen Gedanken – oder, wie es neudeutsch heisst, einen Input – einzubringen. Ich bin froh, dass das Erziehungsdepartement die Schnittstelle Primarschule – Orientierungsstufe detailliert analysiert. Als Konsequenz der Analyse sollte eine Harmonisierung der Bildungs-, Qualitäts- und Chancengleichheit nicht nur schweizweit, sondern vor allem in unserem Kanton sichergestellt werden, also eine Art HarmoS. Dies wird übrigens auch im Inspektoratsbericht Sekundarstufe I sinngemäss gefordert.

Jürg Tanner (SP): Über das leidige Geld wurde noch nicht gesprochen. Es wäre wahrscheinlich interessant zu wissen, was die Schule in anderen Kantonen kostet. Ich verfüge ebenfalls nicht über Statistiken und Vergleiche, kann also auch keine Statistiken manipulieren. Das Gefühl aber sagt mir, dass wir in der Schweiz auch diesbezüglich einen schlechten Platz einnehmen. Ich erinnere mich an verschiedene Diskussionen, die wir hier geführt haben. In Zeiten des Lehrermangels ist man den Lehrern ein wenig entgegengekommen. In den letzten Jahren aber wurden die Voraussetzungen verschärft. Das sollte auch einmal durchleuchtet werden. Geld spielt eine Rolle. Es gibt beispielsweise ein Nachhilfebusiness. Fragen Sie einmal nach, wie viele Fünft- und Sechstklässler Nachhilfeunterricht beziehen. Sie werden auf die Welt kommen! Und wer wiederum kommt in den Genuss von Nachhilfestunden? Leute, die es sich leisten können, und gewiss nicht Leute aus bildungsfernen Milieus. Als weiteres Problem in unserem Kanton sehe ich die Kontinuität. Wir haben zwei ehemalige Erziehungsdirektoren und eine amtierende Erziehungsdirektorin im jetzigen Regierungsrat. Es ist eben offenbar auch kein besonders attraktives Amt in Schaffhausen. Man wechselt alle paar Jahre. Dieses ewige Hin und Her ist der Entwicklung der Schule mit Sicherheit nicht förderlich.

Wir haben eigentlich nichts davon gehört, wie man der Sache auf den Grund gehen will. In der Stadt Schaffhausen gibt es Quartiere, aus denen die Leute wegziehen. Das erschreckt mich; es ist wie in einer Grossstadt. Es muss also Quartiere geben, die den Ruf haben, in ihnen seien die Bildungschancen schlechter als in anderen Quartieren. Das hat natürlich Konsequenzen für alle. Ich sehe hier einen Handlungsbedarf. Wir haben eine Pädagogische Hochschule, es gibt auch den Nationalfonds. Die gesamte Situation zu analysieren wäre eine edle Aufgabe. Ich hoffe, dass sie mit Biss angepackt wird.

Gerold Meier (FDP): Während der ganzen Diskussion ist von allen Sprechenden, unter anderem auch von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, festgestellt worden, die Selektion nach der sechsten Klasse sei notwendig. Sogar René Schmidt hat dies ein wenig akzeptiert und in diese Richtung gesprochen. Niemand hat gesagt, warum Selektion notwendig sei. Man hat immer wieder darauf hingewiesen, die Schule sei so zu erteilen, dass die Oberstufenschüler für ihre Weiterentwicklung die gleichen Chancen wie die Sekundarschüler hätten. Da stellt sich eben doch die Frage: Ist diese Selektion, die effektiv nicht in der Schule stattzufinden hat, sondern im Leben stattfindet, wirklich nötig? Ich möchte die Diskussion nicht an den Anfang zurückführen, aber ich bin der Auffassung, die Erziehungsverantwortlichen müssten sich auch diese Frage stellen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bedanke mich herzlich für die sehr wertvolle Diskussion. Ich kann nur bestätigen, dass ich eine leidenschaftliche Erziehungsdirektorin bin, die hofft, noch lange ihres Amtes zu walten, um auch hoffentlich Früchte sehen zu können. Zum Kostenvergleich zwischen

den Kantonen: Da rangiert der Kanton Schaffhausen nicht am Schluss. Das ist ein interessanter Punkt. Wir geben viel Geld aus, aber nicht sehr gezielt! Mich beschäftigt, dass man wegen der Schulangebote nicht in gewisse Quartiere ziehen will, dass Quartiere, in denen sehr viele Ausländer wohnen, nicht attraktiv sind, weil die Eltern das Gefühl haben, dort sei die Qualität der Schulen tiefer. Eine Lösung kann ich zurzeit nicht präsentieren, aber es ist ein Thema, das wir im Auge behalten.

Es muss für uns das Ziel sein, eine Chancengerechtigkeit für unsere Schülerinnen und Schüler zu erreichen, ohne das Niveau zu senken. An der Thematik Schnittstelle Sekundarstufe I und Durchlässigkeit arbeiten wir ganz intensiv. Das Neuhauser Modell ist im Übrigen bei uns keineswegs auf Skepsis gestossen. Wir haben es aufgenommen. Dies hängt mit der Aufwertung der Realschule zusammen. Es ist auch so, dass Kinder erst mit 13 oder 14 Jahren „den Knopf aufmachen“. Die Durchlässigkeit ist für uns äusserst wichtig.

Bruno Leu, man kann sich nicht damit zufrieden geben, das Image der Realschule aufzupolieren. Es ist in gewissen Köpfen eingebrannt, dass die Sekundarschule erste und die Realschule zweite Wahl ist. Das darf sicher nicht sein! Es ist mit Image-Aufpolieren nicht getan, weil wir in unserem Kanton Unterschiede der Quoten von 30 bis 35 Prozent haben. Da liegen für uns die Fakten auf dem Tisch. Und wir können es nicht tolerieren, weil es in keinem Zusammenhang steht mit den sozioökonomischen Umfeldern, in denen sich die einzelnen Schulkreise befinden. Das müssen wir beheben, um auf einen guten Durchschnitt zu kommen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse. Es war mir wertvoll, diese Diskussion mit Ihnen zu führen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

5. Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27. Februar 2006 betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 98.

Schriftliche Begründung:

Die bestehende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gibt dem Kanton bis anhin kaum Möglichkeit, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aktiv zu werden. Zur Umsetzung des vorliegenden Vorstosses wird der Kanton daher eine entsprechende Kompetenz schaffen und sich festlegen müssen, welchem Departement der Gesetzgebungs- und Umsetzungsauftrag zu erteilen ist. Sinnvoll erscheint dabei eine Anknüpfung an die

gemeinsamen Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich Bildung oder Soziales (Art. 85, Art. 90 Abs. 2 KV). Der Stellenwert der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Kantonsrat bei der Beratung der Motion Munz unlängst ausgiebig diskutiert und allseits anerkannt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Förderung durch finanzielle Beiträge des Kantons keine Mehrheit findet. Daher muss die Förderung anderweitig erfolgen (Koordination, Beratung). Augenscheinlich ist, dass es zwischen den Angeboten im Zentrum und in den Landgemeinden ein starkes Gefälle gibt, welches für die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen, insbesondere auch für die Wohnorts- und Standortattraktivität der Gemeinden hinderlich ist. Hinzu kommt, dass die Erwerbsquote bei den Frauen aus bekannten Gründen steigt, dass die Baby-boomer-Generation schon bald ins Rentenalter kommt und dass die Gemeinden bei sinkenden Schülerzahlen im Schulbereich zusammenarbeiten müssen. All dies führt zu einem absehbar wachsenden Bedarf an schulergänzenden Betreuungsangeboten. Schliesslich können auf diese Weise Kinder mit Betreuungs- und Integrationsdefiziten auch ausserhalb der Schule aufgefangen werden, so dass sich diese wieder vermehrt auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Vermittlung von Wissen und die Vorbereitung auf die berufliche Zukunft, konzentrieren kann. Mit einer gesetzlichen Grundlage über die familienergänzende Kinderbetreuung soll der Kanton beratende und koordinierende Funktion bei der Bedarfserhebung, bei der Festlegung von Kriterien sowie bei der Schaffung und beim Betrieb von Kinderbetreuungsangeboten übernehmen und so dazu beitragen, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Angebote bereitstellen können. Entsprechende gesetzliche Regelungen kennen beispielsweise die Kantone Thurgau und Zug.

Jeanette Storrer (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Klausurtagung vom Februar 2006 intensiv mit dem Thema der ausserfamiliären Kinderbetreuung befasst und dabei sowohl mit Fachleuten aus der kommunalen und der kantonalen Politik wie auch mit solchen aus der Praxis diskutiert. Gleichsam als Schlussfolgerung daraus ist die vorliegende Motion entstanden. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die letzte Diskussion des Kantonsrates zum Thema Kinderbetreuung noch nicht allzu lange zurückliegt; ich habe daher ein gewisses Verständnis dafür, wenn man sich die Sache möglichst einfach machen will und sich auf den einmal eingenommenen Standpunkt zurückzieht. Nur, davon wird sich weder die Aktualität des Themas noch unser gesellschaftliches Umfeld beeinflussen lassen. Aufgabe der Politik ist es ja bekanntlich weniger, den Problemen hinterherzurennen, wie die Zeitung von gestern oder vorgestern.

Bevor sich einige unter Ihnen, denen das Thema nicht besonders nahe liegt, vielleicht auch Vertreter kleiner Gemeinden mit dem Argument aus der Diskussion ausklinken oder aus der Affäre ziehen, „familienergänzende Kinderbetreuung“ sei bei ihnen kein Thema, möchte ich Folgendes zu bedenken ge-

ben: Immer mehr Frauen sind berufstätig, immer mehr Frauen bleiben es auch nach der Geburt des ersten oder des zweiten Kindes oder weiterer Kinder zumindest teilzeitlich. Immer mehr Arbeitnehmer (Frauen und Männer) sind mobil – sie müssen es auch sein – und arbeiten nicht mehr in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts, geschweige denn in unmittelbarer Nähe von Gross- oder Schwiegereltern oder anderen nahen Bekannten und Verwandten. Väter und/oder auch Mütter können über Mittag oft nicht mehr oder nicht mehr immer nach Hause kommen. Hinzu kommt ein ebenfalls gewichtiger Faktor: Die Scheidungs- oder Trennungsrate, die wir politisch wohl nur sehr begrenzt zu beeinflussen vermögen, steigt ebenfalls an. Und zwar nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.

Wie Sie alle wissen, reicht auch ein rechtes Einkommen selten für zwei Haushalte, das heisst, es müssen beide Elternteile arbeiten gehen. Dem Elternteil, der die Kinder betreut und erzieht, wird, von der Rechtsprechung abgesegnet und immer mehr forciert, zusätzlich ein namhafter finanzieller Beitrag abgefordert, sobald die Kinder dem Kleinkindalter entwachsen sind. Kann jemand – oft Familien mit nur einem Einkommen oder Alleinerziehende – sein Möglichstes nicht beitragen, kommt die Gemeinde zur Kasse. Wie oft dies der Fall ist, hat uns vor wenigen Wochen das Ergebnis der ersten gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik gezeigt. So präsentiert sich auf der einen Seite der Ist-Zustand und auf der andern Seite kennen Sie alle die Anstrengungen – auch die finanziellen –, die der Kanton und die einzelnen Gemeinden im Bereich des Wohnortmarketings unternehmen. Der Kanton und die Gemeinden sollen für Neuzuzüger interessant und attraktiv gemacht werden – am liebsten für Familien, denn diese bleiben, im Gegensatz zu den diesbezüglich Ungebundenen, welche einem neuen Job oder einem tieferen Steuerfuss nachreisen können. Das ist der Soll-Zustand, für den der Regierungsrat ebenso wie wir im Kantonsrat einige auch finanziell bedeutende Massnahmen in die Wege geleitet haben. So auch das Vorantreiben eines Wohnortmarketings durch die Wirtschaftsförderung Schaffhausen, durch welches potenzielle Zuzüger mittels gezielter Inseratekampagnen und so weiter unter Einbezug der interessierten Gemeinden und der Immobilienbranche auf die Attraktivität unseres Kantons aufmerksam gemacht und wodurch neue Mitarbeitende von Schaffhauser Firmen bei der Wohnortsuche im Kanton unterstützt werden. Auf das neuste Element des Wohnortmarketings, die geplante Baulanddatenbank, setzen sowohl die Gemeinden als auch der Kanton grosse Hoffnungen. Mit Pilotgemeinden wird derzeit die Idee eines Wohnortmarketings auf Gemeindeebene erprobt; die Ausdehnung auf andere Gemeinden ist bereits geplant.

Was will ich mit diesen Vorbemerkungen sagen? Ich versuche, Ihnen damit aufzuzeigen, dass familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur ein Thema für die so genannte Wirtschaftsachse Beringen–Neuhausen–Schaffhausen–Thayngen ist, sondern dass ein entsprechendes Angebot heute zu jedem attraktiven Wohnort gehört. Wenn man mir dann sagt, dafür bestehe in der oder jener Gemeinde kein Bedürfnis, bin ich zweimal skeptisch: einmal, weil

ein entsprechender Bedarf wohl noch nie richtig abgeklärt worden ist, und zum zweiten Mal, weil es wohl kaum Gemeinden gibt, die künftig nicht auf Kinder und Neuzuzüger angewiesen sind. Und noch etwas: Die gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der Familie nicht anzugehen, gleichzeitig jedoch in den übrigen politischen Bereichen wie Wirtschaft (Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing), Finanzen (Steuerpolitik, Stichwort „Abschaffung der Heiratsstrafe“), Infrastruktur und Verkehr und so weiter die Herausforderungen von Wettbewerb, Arbeitsteilung, Strukturwandel und anderem aufzunehmen, ist kein taugliches Rezept. In diese Richtung laufen wir in der Nord- und der Ostschweiz jedoch tendenziell. Wenn nämlich die Prognosen für den Rückgang der Schülerzahlen in der Ostschweiz im gesamtschweizerischen Mittel am schlechtesten ausfallen und sich jene für den Kanton Schaffhausen innerhalb der Ostschweiz wiederum am hinteren Ende befinden, so ist das unter anderem ein Grund, weshalb die FDP-CVP-Fraktion mit der vorliegenden Motion kommt. Wie auch Karin Spörli als Sprecherin der SVP-Fraktion anlässlich der kantonsrätlichen Beratung der Motion Martina Munz gesagt hat, müssen wir auf die Entwicklungen unserer heutigen Gesellschaft reagieren, auch wenn diese Entwicklung nicht unbedingt nach den Vorstellungen von einzelnen Mitgliedern der SVP-Fraktion verläuft. Richtig ist auch, wie Werner Bächtold von der SP-AL-Fraktion damals festgestellt hat, dass einzelne Gemeinden in diesem Bereich überfordert sind, dass sie gar nicht wissen, wie sie mit entsprechenden Initiativen von Eltern, Vereinen und so weiter umgehen und was sie ihnen raten sollen. Es ist ihnen nicht klar, inwieweit eine Hilfestellung seitens der Gemeinde möglich ist, welche deren finanzielle Möglichkeiten nicht von vornherein übersteigt (Hilfe bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, Koordination und Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Lehrern, Kindergärtnerinnen, mit bestehenden Strukturen der Aufgabenhilfe und so weiter).

Ich teile die Ansicht von Martina Munz nicht, welche bei der Begründung ihrer Motion ausgeführt hat, die Gemeinden hätten längst entsprechende familienergänzende Strukturen geschaffen, nur aus finanziellen Gründen sei ihnen dies nicht möglich gewesen. Wenn auch in vergleichsweise gut betuchten Gemeinden entsprechende Projekte an Gemeindeversammlungen oder im Einwohnerrat nur harzig unterstützt oder abgelehnt werden, so war die Frage doch gestattet, warum der Kanton dann finanziell einspringen soll. So wurde Ende Mai 2006 in der Gemeinde Freienbach (SZ) ein Tagesschulprojekt abgelehnt, wobei die finanziellen Gründe wohl kaum ausschlaggebend gewesen sein können. Es liegt eben nicht nur am Geld, es liegt auch an einer gewissen Skepsis der Behörden und vielleicht der politisch aktiven Bevölkerung, die – und das nur in Klammern bemerkt – oft vom Alter her nicht mehr tagtäglich mit dem Familienalltag befasst und kaum damit konfrontiert sind, dass es – auch auf dem Land – vermehrt Kinder mit Integrations- und Betreuungsdefiziten gibt. Bei den Blockzeiten haben wir sowohl im Regierungsrat als auch im Kantonsrat, der altersmässig ja auch eher gut durchmischt denn überaus jung ist, als auch bei den Leuten auf der Strasse gemerkt, dass der Wind diesbe-

züglich gekehrt hat. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung fehlt es möglicherweise noch an einer entsprechend breiten Akzeptanz; dies basiert oft auch auf dem Unwissen darum, dass unter diesen Begriff nicht nur die traditionellen Kinderkrippen fallen, sondern auch niederschwellige, teilzeitliche Angebote wie Mittagstische und Randzeitenbetreuung.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll keine Gemeinde gezwungen werden, entsprechende Institutionen zu schaffen. Es soll mit dem auszuarbeitenden Gesetz auch kein Rechtsanspruch auf familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden. Hingegen soll der Bedarf dazu in den einzelnen Gemeinden seriös evaluiert werden.

Im Detail: Zweck dieser Motion ist es, ein Förderungsgesetz zu schaffen. Aufbau, Betrieb sowie Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote bleiben weiterhin Sache der Gemeinden. Ihnen soll freistehen, ob sie die Betreuungsangebote selber einrichten und betreiben oder ob sie diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarungen an private Trägerschaften übertragen wollen. Beide Formen haben sich in der Praxis bewährt. Künftig soll der Kanton für die Koordination und die Vernetzung zuständig sein. Mittels Gesetz ist ein zuständiges Departement und darin eine zuständige Stelle zu bezeichnen, welche diese Aufgabe wahrnimmt. Dazu gehören die Hilfe und die Beratung beim Aufbau von Betreuungsangeboten, die Vermittlung und der Verweis auf in anderen Gemeinden bestehende Einrichtungen und Kontaktpersonen, die Auskunftserteilung (Triage), die Sicherstellung der Vernetzung und so weiter. Bei der Bedarfsermittlung soll der Kanton in dem Sinne Hilfeleistung bieten, dass eine seriöse Evaluation gewährleistet ist. Wie diese Aufgaben im Einzelnen erfüllt werden, möchte ich nicht weiter konkretisieren, sondern lediglich ein paar Anregungen geben, wie man sich der Aufgabe annehmen könnte. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in ihrer Antwort auf die Motion von Martina Munz die Vorarbeit der Stadt in diesem Bereich aufgezeigt, die mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Mitfinanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten eine leistungsorientierte, fortschrittliche Lösung gefunden hat. Es wäre durchaus möglich, dass die Stadt Schaffhausen, eine Gemeinde, welche diesbezüglich ein grosses Know-how hat, für den ganzen Kanton die Beratungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsaufgabe mittels Leistungsauftrags übernehmen würde. Was die Hilfestellung bei der Bedarfsabklärung anbelangt, kann ich mir einen Synergieeffekt und eine Einbindung in Erhebungen und Bestrebungen der Wirtschaftsförderungsstelle sehr gut vorstellen. Möglicherweise ergeben sich auch im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung Synergien, die zu nutzen wären.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wiederum haben wir uns – diesmal nur innerhalb weniger Monate, seit wir uns am 9. Januar 2006 mit der Motion von Martina Munz betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten auseinander gesetzt haben – mit einer Motion zu befassen, die auf das Themenfeld der so genannten Tagesstrukturen

ausgerichtet ist. Wie Ihnen bekannt ist, wurde das von Kantonsrätin Susi Greutmann eingereichte Postulat zur Schaffung von Kinderkrippen- und Hortplätzen im Kanton Schaffhausen, das eine Überprüfung der Frage, inwieweit der Regierungsrat Einfluss auf die Schaffung von weiteren Krippen- und Hortplätzen nehmen könnte, erheblich erklärt und anschliessend, gestützt auf einen entsprechenden Bericht und Antrag in der Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, als erledigt abgeschlossen. Anlässlich der kantonsrätlichen Debatte vom 19. Mai 2003 über die Motion von Ursula Hafner-Wipf betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, die dann auch mit geändertem Motionstext nicht erheblich erklärt wurde, verwies der Regierungsrat eingehend auf das diesbezügliche Engagement des Kantons im Bereich der Sozialhilfe und auf die seinerzeit geplante steuerliche Besserstellung von Familien, die Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen. Gleichzeitig forderte er aber auch explizit die Gemeinden auf, sich in dieser Beziehung verstärkt zu engagieren. Der Regierungsrat hatte also bereits mehrfach Gelegenheit, sich zur Thematik zu äussern, eine grundsätzliche Beurteilung des Stellenwerts von familienergänzenden Betreuungsangeboten in unserer Gesellschaft vorzunehmen und zu kommunizieren sowie auf die gemäss der geltenden Rechtsordnung möglichen und primär auf Gemeindeebene vorhandenen Angebote hinzuweisen. Es kann somit auf eine erneute Wiederholung der gemachten Darlegungen weit gehend verzichtet und auf die entsprechenden Ratsprotokolle verwiesen werden.

Unbestritten ist für den Regierungsrat auch zum jetzigen Zeitpunkt, dass sich Investitionen in den Bereich der familienergänzenden Betreuung lohnen und nachhaltig positiv auswirken. Es ist von einem zwar nicht im Einzelnen quantifizierbaren, aber insgesamt doch abschätzbaren erheblichen Gesamtnutzen auszugehen, der nebst einer Verminderung der Folgekosten bei ungenügender sprachlicher, sozialer und kultureller Integration auch die erhöhte Attraktivität des Kantons als Wohnort bei einem Vorliegen entsprechender Angebote enthalten kann. Nach wie vor ist für den Regierungsrat klar, dass die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Mitfinanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Krippen, Horte und Mittagstische in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt und für den Kanton nicht in Frage kommen kann. Einmal mehr sei auf das Beispiel der Stadt Schaffhausen hingewiesen, in der entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen wurden. Es zeigt dies, dass die Gemeinden in der Lage sind, ihre diesbezügliche Verantwortung zu tragen und sinnvolle partizipative Lösungen zu realisieren. Der Kanton hat die geeigneten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich geschaffen und wird sein Engagement in der Sozialhilfe auch in Zukunft wahrnehmen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass an der Primarschule ab Schuljahr 2006/07 flächendeckend Blockzeiten eingeführt werden, was eine deutliche Verbesserung der Situation für berufstätige Erziehungsberechtigte bedeutet. Hier trägt

der Kanton immerhin 43,5 Prozent der Mehrkosten über die Lehrerbesoldungen mit. Berufstätige Mütter und Väter werden ihre Kinder fortan am Vormittag regelmässig in der Schule und damit betreut wissen, was immerhin einen wichtigen Schritt hin zu Tagesstrukturen darstellt. Der Regierungsrat wird indessen – und damit kommen wir konkret auf die Forderung der Motion Storrer zu sprechen – gemäss aktueller Beurteilung der Situation nicht umhin können, sich mit der Frage nach einer kantonalen Koordination und der Förderung weiterer Angebote auf kommunaler Ebene auseinander zu setzen. Gemeint sind damit diejenigen Angebote, welche die Betreuungszeiten ausserhalb der Schulzeit abdecken. Es geht hier nicht zuletzt darum, die Gemeinden anzuhalten, Modelle, wie sie in der Stadt Schaffhausen aufgrund eines entsprechend nachgewiesenen Bedarfs erfolgreich umgesetzt wurden, auch für sich einer näheren Prüfung zu unterziehen und bei Vorliegen eines effektiven Bedarfs zu fördern. Selbstverständlich gibt es hier verschiedenste Modelle, die in Frage kommen; die Trägerschaft wird oftmals bei privaten Institutionen liegen. Diese Förderung auf Gemeindeebene kann beispielsweise die Gewährung von finanziellen Beiträgen – der Gemeinden, wohlverstanden –, das Initiieren von Angeboten, eine Hilfe bei der Planung oder auch die Beratung von Angehörigen und Erziehungsberechtigten umfassen. Finanzielle Beiträge sollen indessen an klar einzuhaltende Kriterien gebunden sein, die zwar im Einzelnen von den Gemeinden festzulegen wären, sich aber an gewissen, vom Kanton zu erlassenden Minimalanforderungen auszurichten hätten. Es soll nämlich sichergestellt werden, dass die von den Gemeinden geförderten und unterstützten Angebote in Bezug auf die Qualität den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder auch gerecht werden. Zu diesem Zweck könnte sich der Regierungsrat den Erlass eines kantonalen Rahmengesetzes vorstellen, das nebst den genannten Regelungsbereichen auch eine Verpflichtung des Kantons, die Gemeinden und die privaten Träger dieser Angebote zu beraten sowie bei der Koordination zu unterstützen, enthalten würde. Der Regierungsrat ist daher bereit, im Sinne dieser Ausführungen die Motion entgegenzunehmen und einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrates zu erarbeiten.

Erlauben Sie mir nun aber noch abschliessend eine wichtige Anmerkung, die ich anlässlich der kantonsrätlichen Debatte über die Motion Munz im Januar dieses Jahres sinngemäss schon einmal gemacht habe: Momentan befindet sich das neue Schulgesetz in der Phase der Auswertung der Vernehmlassung. Sollten die materiellen Ergebnisse dieser Auswertung eine Aufnahme des Themas „Tagesschulen“ als angezeigt erscheinen lassen, werden wir dieses aufnehmen und einer näheren Prüfung unterziehen. Allerdings muss ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit auf die grundlegenden Unterschiede zwischen Tagesstrukturen – wie sie Gegenstand dieses parlamentarischen Vorstosses sind – und eigentlichen Tagesschulen hinweisen. Nicht jedes Modell der ausserschulischen Betreuung kann als sinnvolles Tagesschulkonzept angesehen werden. Es wäre aber denkbar, hier nach Möglichkeiten und

Modellen für Tagesschulen zu suchen, denen ein klares pädagogisches, integratives und ökonomisches Konzept zugrunde liegt und die finanziell tragbar sind. Schulkreise, in denen eine genügend grosse Nachfrage besteht, könnten dann eine Tagesschule anbieten. Dies entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welche dieses Thema im Zusammenhang mit dem Projekt Har-moS, das sich zurzeit bei den Kantonen in der Vernehmlassung befindet, aufgenommen hat. Gleichzeitig muss betont werden, dass die EDK keinesfalls die Absicht hat, Tagesschulen flächendeckend einzuführen.

Wenn Sie dem Antrag folgen und die Motion erheblich erklären, müssen Sie sich aber über Folgendes im Klaren sein: Erst nach dem Entscheid, ob und wenn ja, in welchem Rahmen im neuen Schulgesetz eine Erweiterung der – schulischen – Tagesstrukturen realisiert werden soll, wird entschieden werden können, inwieweit noch ein gesetzgeberischer Bedarf im Sinne des Auftrags dieser Motion besteht.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Aufgrund der vorgerückten Zeit verschieben wir die Diskussion auf eine der nächsten Sitzungen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr